

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementspreis für Danzig monatl. 20 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholstellen und der Expedition abgezahlt 20 Pf. Viertl. Häufiglich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 M. pro Quartal, mit Briefsträgerabteilung 1 M. 40 Pf. Sprechzahlen der Redaktion 11-12 Uhr Vorm. Reiterbagergasse Nr. 4 XV. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Die Preisgebung des Staatsgeheimnisses.

Welch' ein über die Maschen trauriges Schauspiel ist es, das sich gegenwärtig von den „Hamburger Nachrichten“ der staunenden Welt geboten, abspielt! Preisgebung eines Staatsgeheimnisses — und dazu in einem solchen Organ, im Organe des Altreichskanzlers! Kein Wunder, daß angesichts dieses Bombenschlags alle anderen politischen Erörterungen gegenwärtig in den Hintergrund gedrängt werden! Kein Wunder, daß Gesckens und Arnims Schatten aus der Vergangenheit heraussteigen mit der drohenden Frage: was würde geschehen, wäre noch ein Mann von Bismarcks Rücksichtslosigkeit am Ruder? Kein Wunder, daß der bekannte Arnimparagraph in Erinnerung kommt, den Fürst Bismarck selbst bereitst in das Strafgesetzbuch eingeführt hat, um solche Handlungen, wie sie die „Hamb. Nachr.“ begingen, besonders streng zu ahnden. Dieser § 352a lautet:

Ein Beamter im Dienste des Auswärtigen Amtes des Deutschen Reichs, welcher die Amtserschwiegenheit dadurch verletzt, daß er ihm amtlich anvertraute oder zugängliche Schriftstücke oder eine ihm von seinem Vorgesetzten ertheilte Anweisung oder deren Inhalt Anderen widerrechtlich mittheilt, wird, sofern nicht nach anderen Bestimmungen eine schwere Strafe verhängt ist, mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehn Mark bestraft.

Und noch einen anderen Paragraphen des Strafgesetzbuches giebt es, der bei solchen Fällen in Frage kommt. Es ist dies der § 92, welcher besagt:

Wer vorsätzlich Staatsgeheimnisse oder Festungspläne, oder solche Urkunden, Aktenstücke oder Nachrichten, von denen er weiß, daß ihre Geheimhaltung einer anderen Regierung gegenüber für das Wohl des Deutschen Reichs oder eines Bundesstaats erforderlich ist, dieser Regierung mittheilt oder öffentlich bekannt macht, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft.

Sind mildende Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft nicht unter sechs Monaten ein.

So weit ist es also gekommen, daß an solche Paragraphen erinnert werden muß gegenüber einer Publication des Altreichskanzlers. Oder röhrt etwa die Publication nicht vom Fürsten Bismarck her?

Natürlich, daß es nicht an Versuchen fehlt, den Fürsten Bismarck zu entlasten. Beweis folgendes: Berlin, 29. Okt. (Tel.) Dem „Berl. Tagebl.“ wird aus Hamburg gemeldet, daß die „Neue Hamb. Ztg.“ aus sehr guter Quelle berichte, Dr. Chrysander habe nach Berlin telegraphirt, Fürst Bismarck stehe der Veröffentlichung der „Hamb. Nachr.“ über den deutsch-russischen Bündnis-Vertrag völlig fern. Dieselbe sei lediglich eine Privatleistung des Leiterkochschreibers der „Hamburger Nachr.“ Hoffmann, der in dem konstanten Verkehr mit dem Fürsten Bismarck sich den Gedankengang und Stil desselben völlig zu eigen gemacht habe.

Anderer, wie die „Aöln. Ztg.“, wollen die Verantwortlichkeit auf die Umgebung des Fürsten abwälzen. — Das alles ist ganz gleichgültig. Hat den Artikel wirklich der Redakteur des Hamburger Blattes geschrieben — nun, aus seinem Hirn hat er doch nicht Kenntniß von jenem Staatsgeheimniß! Und hat ein Mitglied der Umgebung des Fürsten die Feder geführt — woher hat es dann sein Wissen anders als vom Fürsten? Und wenn die Veröffentlichung ohne Willen und Wissen Bismarcks erfolgt wäre — gewiß hätte er dann sofort die Verantwortlichkeit abgelehnt. Es bleibt also bis auf weiteres dabei: ihn, den Altreichskanzler, trifft die Verantwortung!

Kunst, Wissenschaft und Litteratur.

Danziger Stadttheater.

In seiner bekannten Hyperbel-Manier hörte ich Bülow sagen: „Mir ist 'ne gute Polka lieber als 'ne schlechte Symphonie“, aber wenn es auch auffällt, daß in dieser Gaijou die gewohnten großen Opern jogern, auf den Brettern unseres Theaters zu erscheinen, so kann man ohne Hyperbel sagen, daß dem Kunstfreunde die Spieloper, wie sie hier zur Zeit gegeben werden, einzelner Mängel ungeachtet, lieber sein dürfen, als Aufführungen moderner Opern großen Stiles, zu deren ausgezeichneten oder normaler Aufführung die Kräfte und Mittel qualitativ oder quantitativ oder in Beidem nicht hinreichen, daher sie nur zu leicht etwas Erzwungenes, Erkünsteltes an sich haben. Man sieht es an den bisherigen Aufführungen dieses Jahres deutlich genug, was hier schon öfters betont ward, daß die Spieloper, wenn auch nicht etwa bloß die von so kleinem Stil wie der „Waffenschmied“, das natürliche Gebiet der kleineren Theater ist und kann sich an diesen Aufführungen als Musiker wie als Mensch (woraus es doch wohl ein wenig auch ankommt) herzlich erfreuen, weil sie eben bis auf Einzelheiten füllig recht gegeben werden.

Eine ziemlich störende Einzelheit dieser Art war allerdings gestern in Bezug auf die Auffassung und dramatische Wiedergabe die Partie des Georg durch das neue Mitglied Herrn Eisner, der, vielleicht um sich dem Publikum gleich wirklich zu präsentieren, den Knappen so gab, als gehörte ihm allein die Aufmerksamkeit, durchaus operettenthaft aufdringlich, wenngleich mit nicht zu erkennender vollkommener Bühnengewandtheit und ebenso großer musikalischer Sicherheit. Erste Eigenschaft half nun freilich bloß den Eindruck des Juwel vergrößern, und leider schien auch der Alang der Stimme einzigt in die Operette zu gehören, wo man vor lauter Späßen nicht mehr ahl. Das Material des Herrn Eisner ist dabei

Inzwischen ist die „Umgebung“ bereits an der Arbeit, die Tragweite der Veröffentlichung abzuschwächen. Die „Berl. Neuest. Nachr.“ behaupten, die Enthüllungen hätten sicherlich nicht den Zweck und noch weniger die Wirkung haben können, „die Zuversicht in die Aufrichtigkeit und die Vertragstreue der deutschen Politik bei anderen Mächten zu erschüttern“. (Worte des „Reichsanzeigers“). „Wenn etwas „erschüttert“ ist, so ist es höchstens das Vertrauen der Franzosen auf das Talmi-Gold ihrer russischen Beziehungen“. Nach den vorgestrittenen einmütigen Rundgebungen des Vertrauens des französischen Senats und der Deputiertenkammer auf die Freundschaft Russlands macht diese Auslegung der „Berl. Neuest. Nachr.“ einen komischen Eindruck. Daß Kaiser Alexander III. vor 1890 sich verpflichtet hat, bei einem Angriff Frankreichs gegen Deutschland wohlwollende Neutralität zu bewahren, wird in Frankreich den Werth der „Freundschaft“ des Kaisers Nicolaus II. nicht geringer erscheinen lassen. Das hindert natürlich das Organ des Bundes der Landwirthe, die „Dtsc. Tageszg.“, nicht, dem Fürsten Bismarck die Absicht zuzuschreiben, „in Paris etwas abhüllend einzuwirken“. Fürst Hohenlohe ist offenbar anderer Ansicht. Es ist übrigens interessant, daß die „Dtsc. Tageszg.“ die „kaiserliche Regierung“ und die jüdische Presse in einen Topf wirft, indem sie dem „Reichsanzeiger“ die „offiziöse und jüdische Presse“ substituiert und nun an dieser ihren Zorn ausläßt.

Aöln, 29. Okt. (Tel.) Die „Rönlische Volkszeitung“ erklärt, es sei undenkbar, daß die Reichsregierung zu den Enthüllungen des Hamburger Blattes schweige, nachdem die Diplomaten sich dahin geäußert hätten, Bismarck habe ein Element des Misstrauens in die diplomatischen Beziehungen gebracht, das in Jahren nicht zu besiegen sei. Von allen kundigen Persönlichkeiten würde erklärt, daß seit dem Jahre 1875, als Gortschakoff die bekannte Intervention zu Gunsten Frankreichs unternahm, kein solcher diplomatischer Wirrwarr vorgekommen sei. Die deutsche Regierung sei zur Abwehr solcher Verächtigungen gezwungen, um so mehr, als die Bismarckpresse, so sehr sie den „Troupier“ Capriol verurtheilt habe, den jetzigen Reichskanzler in den Rückkehr in die alten Bahnen gelenkt.

Das Echo : Serreich-Ungarn.

Wien, 29. Okt. (Tel.) In der Besprechung des hochstolzen „Fremdenbl.“ über die Aeußerungen des „Reichsanzeigers“ heißt es: Die Überzeugung des „Reichsanz.“, daß die Zuversicht in die Aufrichtigkeit der Vertragstreue der deutschen Politik bei den anderen Mächten zu fest begründet sei, als daß sie durch derartige Enthüllungen erschüttert werden könnte, ist, was Österreich-Ungarn anbetrifft, vollkommen gerechtfertigt. Wir glauben nicht, daß seit der Dauer des Bündnisses mit Deutschland sowie des Dreibundes überhaupt es auch nur eine Phase gab, wo das gegenseitige Vertrauen der Alliierten geschwächt wurde und der Zweifel in die Absichten der Theilnehmer begründet gewesen wäre. Solche Bündnisse, welche die heiligsten Interessen der Völker betreffen, beruhten nicht auf momentane Eingebungen einzelner Staatsmänner, sondern würden von den Völkern getragen, deren Gefühle und Interessen sie verkörperten, und von den Monarchen erhalten, deren Treue und Glauben über jedem Zweifel siehe.

ausgiebig und frisch. Dieses Heraustreten aus dem Charakter des gemüthvollen, schlauen und treuen Gesellen, der immer etwas Schweres im Auftreten und Wärme im Ton behalten, auch über Wechsel im Stimmlaute verfügen muß, war um so empfindlicher, als die anderen Darsteller sich sämmtlich in ihren natürlichen Grenzen hielten. Abgesehen hieron war die Aufführung, zu deren Gelingen die oben erwähnten Vorzüge des neuen Mitgliedes natürlich ebenfalls beitrugen, wieder sehr erfreulich, frisch, glatt, ausdrucksstark, und sonst allerseits mit Treue gegen den liebenswürdig altdramatischen Charakter des Gujets und der Musik. Die Titelpartie gab hr. Rogorsch in allen Stücken sehr anprechend, mit ebenso viel humorvoller Wärme wie ansprechendem Alang und meisterlicher Gewandtheit. — Frau Gäbler war als Mar triä ein erkranktes Mitglied eingepflegt. Seine Spur vertrieb diese Plötzlichkeit, und es war sehr angenehm, Frau Gäbler einmal eine größere Partie durchführen zu sehen und zu hören, sie hat das mit vieler Annuth in Stimme und Auffassung. — Fr. Rothe gab das alte „Schäfchen“ Dorotha Scholastika Irmentraut stimmlich frisch und mimisch treffend. Herr Miller war wieder sowohl was Fülle und Kraft der Stimme, als was den burlesken Charakter des schwäbischen Ritters betrifft, ein vorzüglicher Adelhof. — der Besitz des schwäbischen Dialects als seiner Muttersprache kommt ihm und den Zuhörern dabei sehr zu Statten. — Herr Preuse entschädigte für das, was ihm an klangvollem Material fehlt, möglichst durch anderweitige Vorzüge. Herr Davidjohn gab den Brenner recht gut. Das Orchester begleitete unter Herrn Göthe nicht selten zu laut, und der Herr Dirigent könnte sich leicht überzeugen, daß das Lied „Wir armen, armen Mädchen“ im Tempo nichts von einem Galopp nötig hat. Im übrigen war die Leitung von anerkennenswerther Frische und der Alang des Orchesters vortrefflich.

Dr. C. Fuchs.

Auch das offiziöse Blatt der ungarischen Regierung, der „Pester Lloyd“, bemerkt zu der Erklärung des „Reichsanzeigers“: „Wir haben zu unserer bisherigen Stellungnahme gegenüber den neuesten Indiscretionen, welche eine so scharfe Verurtheilung in Berlin erfahren haben, gar nichts hinzuzufügen. Wenn die deutschen amtlichen Kreise keinen Anlaß zum Eingehen in eine Diskussion über die erfolgte Verlehrung des Staatsgeheimnisses und die Schädigung wichtiger Staatsinteressen erblicken, haben wir nichts dagegen einzuwenden. Uns genügt der bisherige Zustand und die neue Versicherung von der Aufrichtigkeit und Vertragstreue der deutschen Politik, welche durch diese Enthüllungen nicht erschüttert werden können.“

Italienische Stimmen.

Rom, 29. Okt. (Tel.) Die hochoffiziöse „Opinione“ erklärt, daß sie den Enthüllungen der „Hamburger Nachrichten“ keinen Glauben schenke.

Die „Tribuna“ dagegen schreibt zu der Erklärung des deutschen „Reichsanzeigers“, es müsse als erwiesen gelten, daß tatsächlich ein deutsch-russischer Vertrag existiert und das Berliner Cabinet in einem doppelten Spiel gespielt habe. Der Dreibund sei zwar durch Bismarcks Enthüllungen nicht erschüttert, aber es sei thöricht, wollte man die Lehren daraus in den Wind schlagen.

Auch der „Don Chisciotte“ deutet an, Italien solle Bismarcks Beispiele folgen und trotz seiner Zugehörigkeit zum Dreibunde „intime Beziehungen zu anderen Völkern“ anknüpfen — also zu Frankreich!

Zum Glück denken die Regierungskreise anders, indem sie, wie die offiziöse Presse constatirt, den Friedrichsruher Enthüllungen einen solchen Werth nicht beimessen.

Paris, 29. Okt. (Tel.) Dem Besuch, welchen gestern der Onkel des Zaren, Großfürst Wladimir, dem Präsidenten Faure im Elxie gefehlt hat, wird eine gewisse Bedeutung beigelegt, wozu der Umstand beiträgt, daß der Besuch erheblich länger dauerte, als es bei einem bloßen Höflichkeitsbesuch der Fall zu sein pflegt. Es verlautet, der Großfürst sei der Überbringer eines Briefes des Kaisers von Russland gewesen, der durch die Enthüllungen der „Hamb. Nachr.“ veranlaßt sei. Nach einer anderen Version hat sich die Unterhaltung nur um die Eindrücke gebracht, welche der Zar von seinem Besuch in Frankreich, besonders in Paris gehabt hat.

Politische Tageschau.

Danzig, 29. Oktober.

Der „Lohbauer vom Hochwald“

Gegen den Beschluß des Bundesrats in Sachen des Quebrachholzolls soll nach einem in der „Dtsc. Tageszg.“ mit der Unterschrift „Lohbauer vom Hochwald“ veröffentlichten Aufruf ein Petitionssturm an den Kaiser in Scena geführt werden. Das Zutreffendste, was in diesem Aufruf gesagt wird, ist das Eingeständniß, daß eine solche Aufführung zur rechten Zeit, d. h. ehe der Bundesrat sich schlüssig gemacht hätte, versäumt worden ist. Aber man will den Antrag im Reichstag wiederholen. Mit welchem Erfolge, ist abzuwarten.

Der Aufstand in Macedonien

Ist troc aller offiziöser Ablehnungen zweifellos noch immer recht lebendig, das ergiebt sich aus folgender Meldung aus Athen:

Bunte Chronik.

Der Mörder Bruno Werner.

Mit der Mutter des jugendlichen Mörders Werner hatte ein Mitarbeiter des „Lok.-Anz.“ eine Unterredung, welche auf Wunsch der unglücklichen Frau erfolgte. „Ich sandt die Frau“, so berichtet der Mitarbeiter, „vollständig gebrochen in ihrem kleinen Zimmerchen. Ihr früher erregtes Wesen ist einer völligen Resignation gewichen. „Es ist mir Bedürfnis“, so hob Frau Werner an, „ihnen einige Momente aus dem Leben Brunos mitzuteilen, über welche ich bisher Stillschweigen bewahrt hatte. Im Alter von neun Jahren wurde Bruno von einem Schulcollegen durch einen schweren Schlag auf den Kopf verletzt. Nach dem ärztlichen Auspruch hatte der Schlag eine leichte Gehirnerschütterung zur Folge. Nach überstandener Krankheit war das Denkvermögen des Jungen stark geschwächt, so daß er sich in der ersten Zeit nur schwer auf etwas bestimmten konnte. Seit jener Zeit geschah es sehr oft, daß mein Sohn plötzlich in einen siebenjährigen Zustand versiel. Er sprang auf, seine Augen wurden starr und richteten sich nach einem Punkte, während sich seine Hände krampfhaft zusammenballten. Währnddessen rief er in abgebrochenen Sätzen: „Die Sonne kommt herunter! Sie verbrennt mich!“ Wenn er aus diesem Zustande erwachte und „Ihn trostete, erwiderte er: „Läßt mich, ich muß ja doch sterben“. Ich muß hierzu bemerken, daß mein Sohn alle möglichen Romane förmlich verschlang. Die Aufregung des Jungen war mitunter so groß, daß ich das Fenster mit Glühbirnen verbarrikadiert mußte, weil er wiederholt geäußert hatte: „Ich stürze mich hinunter.“ In diesem Frühjahr stellten sich diese schrecklichen Erscheinungen derartig heftig ein, daß ich Nacht wiederholt an seinem Bett wachen mußte. Nach den Anfällen stellte sich dann regelmäßig ein heftiges Nasenbluten ein. Nach der Einsegung hatte ich geglaubt, daß der Dornmund den Jungen in die Lehre bringen würde; da

Eine Bande von macedonischen Aufständischen unter dem Führer Takis hatte bei Coriza ein längeres Gefecht mit türkischen Truppen. Wie verlautet, wurden 90 Soldaten von ihnen getötet und 8 gefangen genommen. Takis beabsichtigt, die Gefangenen gegen die in Monastir in Haft befindlichen Aufständischen, welche einer grausamen Behandlung ausgesetzt sein sollen, auszutauschen.

Auch der Bandenführer Bruphas, den die Türken bekanntlich tödlich geschossen haben wollten, lebt noch. Nach der „Int. Corr.“ ist in Anatolien eine Vereinbarung zwischen zehn Führern der Aufständischen unter dem Vorsteher des Bruphas zu Stande gekommen, wonach zum 1./13. November für Südmacdonien eine revolutionäre „provisorische Regierung“ ausgerufen und dieses Gebiet in zehn christliche Verwaltungsbereiche eingeteilt werden soll. Diese provisorische Regierung wird zugleich eine an die Mächte gerichtete Proklamation veröffentlichen, in welcher die Durchführung der im Berliner Vertrage verhängten Reformen verlangt wird. Die Aufständischen scheinen das kretensische Beispiel mit der „Epitropie“ nachzuhören zu wollen. Nach Ansicht der Pforte haben die Aufständischen in neuerer Zeit von fremder Seite gröbere Sendungen von Waffen und Schießbedarf, sowie größere Geldmittel erhalten.

Deutsches Reich.

Berlin, 28. Okt. Die Stadtverordneten Ullstein und Gen. haben in der Stadtverordnetenversammlung einen dringlichen Antrag eingebbracht, den Magistrat zu erüthern, mit allem Nachdruck bei dem Polizeipräsidium darauf zu dringen, daß die gegenwärtige Einrichtung der Criminalpolizei und des Nachtwachtdienstes einer eingehenden Prüfung und erforderlichenfalls einer Verbesserung unterzogen werde, wie es den Sicherheitsbedürfnissen der Berliner Bürgerlichkeit und den außerordentlich hohen Aufwendungen der Gemeinde für Polizeizwecke entspricht.

Berlin, 28. Oktober. Polizeilich verboten worden ist dem Friedrich Wilhelmstädtischen Theater die Aufführung des Volkstheaters aus dem Berliner Leben „Der Lockvogel“ von Max Areker.

Nach der „Deutschen Tages-Ztg.“ gedenkt die conservative Partei die Margarinefrage im Reichstage wieder anzuregen, entweder auf dem Wege einer Interpellation oder dadurch, daß sie gleich einen Gesetzentwurf einbringt.

England.

London, 29. Okt. In Bolton referierte gestern Philipp Magnus im Ausschuß für das technische Unterrichtswesen über die Ergebnisse seiner Reise nach Deutschland. Der Unterschied der Arbeitslosen der beiden Länder sei nur gering und die Lage der arbeitenden Kreise eine ähnliche. Deutschland habe seit 1884 große Fortschritte in der Entwicklung seines Unterrichtswesens gemacht. Die technisch-wissenschaftlichen Schulen beispielweise, welche er in Darmstadt und Stuttgart besuchte, seien jeder englischen Anstalt weit überlegen.

Gimla, 29. Okt. Die Gefahr der Hungersnoth nimmt einen bedrohlichen Charakter an. Es ist unwahrscheinlich, daß jetzt ein Regenfall eintreten könnte. Die Ausichten in den nordwestlichen und mittleren Provinzen und im Pendjab sind sehr ernst. Der Hornmangel in Behar und Bombai ist fühlbar. Die Preise sind bedeutend gestiegen. Starke Getreide-Einfuhren werden erwartet. Die Arbeiten zur Linderung der Noth haben begonnen.

dies nicht geschah, machte ich mich selbst auf, um ihn unterzubringen. Diese Versuche schlugen jedoch gänzlich fehl; der Junge erschien allen Meistern, bei denen ich mich meldete, als zu schwachlich. Endlich fand er Anstellung in einer Weinhandlung, aber nur auf kurze Zeit, da ihm der Dienst zu schwer wurde. Hierauf erhielt er Stellung beim Justizrat Levy. Dort war er ungefähr 1 1/4 Jahre. Das verdiente Geld hat er mir stets auf Heller und Pfennig abgeliefert. Wenn der Bureauvorsteher des Herrn Justizrat Levy behauptet, der Junge sei unehrlich gewesen, so war es seine Pflicht, mir, der Mutter dies anzulegen. Mein Sohn kam nun zur Firma Naglo. Ich mußte auf sieben Wochen verreisen. Als ich zurückkehrte, war der Junge wie umgewandelt. Er kam unregelmäßig nach Hause, seine bisherige Folgsamkeit war dahin, auch ließ er mir sein Geld sehr selten ab. Zurück, er war total verbummelt. Ich kann nicht anders annehmen, als daß der Unghlückliche auf der Gewerbeausstellung mit anderen Burschen verkehrte, durch deren Gesellschaft er das geworden, was er heute ist. Dienstag vor 14 Tagen habe ich den Jungen zum letzten Male in meiner Wohnung gesehen, er kam zum Mittagbrot.“ Auf die Frage an Frau Werner, wohin ihr Sohn sich wohl gewandt haben könnte, antwortete sie: „Der liegt im Wasser.“ Die Spur Werners ist zwar noch nicht gefunden, doch deuten verschiedene Anzeichen darauf hin, daß die Fährte in der Umgebung von Beeskow, etwa bis nach Frankfurt a. O. zu suchen ist. Ausgedehnte Streifen werden seitens der Gendarmerie veranstaltet. Jede irgendwie verdächtige Person wird angehalten, bis sie sich ausweisen kann.

* Der größte schwarze Diamant der Welt ist kürzlich in Brasilien gefunden worden. Er wiegt 3083 Karat und ist fast so groß wie eine Mahnxaust. Der Riese seiner Art wurde in Sacreandor entdeckt.

Die Vorgänge auf dem Bahnhof zu Opalenitza vor dem Schwurgericht.

F. Meierich, 28. Oktober.
Erster Tag der Verhandlung.

Der Zuhörerraum ist von einem zumeist den besseren Ständen angehörenden Damen- und Herren-Publikum übersättigt. Gleich nach 9 Uhr Vormittags läuft der Präsident die Angeklagten, die sich mit Ausnahme des Rajewicz sen. sämlich in Untersuchungshaft befinden, auf die Anklagebank führen. Sie machen alle einen guten Eindruck. Vor dem Richtertisch liegen der Koch und die Weste des Districtscommisars v. Carnap, die dem Vernehmen nach durch die brennenden Fackeln u. s. w. arge Beschädigungen erhalten haben. Außerdem ist als Corpus delicti ein dicker Stock vorhanden. Nach Bildung der Geschworenenbank werden die Zeugen, einige 80 an der Zahl, in den Saal gerufen und auf ihre Zeugenpflicht aufmerksam gemacht. Als Sachverständiger ist Dr. Mr. Krüger (Opalenitza) zur Stelle. — Nach Verlesung des Anklagebeschlusses in deutscher und in polnischer Sprache, aus dem hervorgeht, daß gegen Rajewicz sen. nur wegen Verleugnung des Vereinsgesetzes die Anklage erhoben ist, giebt der Präsident den Geschworenen eine kurze Darstellung über die Vorgänge auf dem Bahnhof zu Opalenitza.

Es beginnt alsdann die Vernehmung der Angeklagten. Angeklagter Rajewicz sen. erzählt: Am 14. September, Nachmittags gegen 4 Uhr, habe er von einem Ziegelarbeiter erfahren, daß am Abend der Erzbischof von Wieliczko zu Wagen nach Opalenitza kommen werde, um sich von dort mit dem Abendschnellzug nach Posen zu begeben. Er habe in Folge dessen eine Anzahl Mitglieder des „Industriellen Vereins“ und des katholischen Arbeitvereins veranlaßt, sich des Abends im Vereinlokal zu versammeln, um dem Erzbischof einen würdigen Empfang zu bereiten. Nachdem er den Organisten um Beschaffung einer Musikkapelle ersucht, habe er den Bürgermeister gefragt, ob der Erzbischof auf dem Bahnhof mit Musik und der Vereinsfahne empfangen werden dürfe. Der Bürgermeister habe ihm geantwortet: ihn (den Bürgermeister) gehe die Sache nichts an, er solle den Bahnhofsvorsteher um Erlaubnis fragen. Dies habe er (Angekl.) auch gethan; der Bahnhofsvorsteher habe erwidert, daß er nichts dagegen einzuwenden habe. Sie seien nun nicht in geordnetem Zuge durch die Stadt gezogen, sondern haben sich einzeln nach dem Bahnhof begeben. Die Musik sei hinter ihnen gegangen. Eine Anzahl Leute hatten brennende Fackeln und Stocklaternen; diese habe er aber nicht bestellt. Der Erzbischof sei mit Musik und hochrufen empfangen worden. Der Erzbischof habe auf dem Platz vor dem Bahnhof für den ihm bereiteten Empfang gedankt, habe die Menge gesegnet und sich alsdann in den Wartesaal begeben. Er habe wohl den Districtscommisar v. Carnap ankommen sehen, habe auch Skandal gehört, die Ursache des Skandals habe er aber zunächst nicht erfahren. —

Rajewicz jun. bemerkt: Als er Abends gegen 9 Uhr nach Hause kam, habe er von seiner Frau gehört, daß auf dem Platz vor dem Bahnhof eine große Menschenmenge versammelt sei, um dem Erzbischof zu empfangen. Er habe sich daher ebenfalls auf dem Bahnhofplatz begeben. Er habe weder an einem Zuge Theil genommen, noch habe er sich an den Misshandlungen des Herrn v. Carnap beteiligt. Er habe wohl den Districtscommisar ankommen sehen, habe auch geschehen, daß die Menge auf denselben einschlug, weshalb dies geschehen und wer geschlagen habe, wisse er nicht. Es sei ihm mitgetheilt worden, daß der Commisar jemanden überfahren habe.

Der Angeklagte Stelmaczynski bestreitet ebenfalls, sich an einem Zuge beteiligt zu haben. Er habe im Industriellen Verein gehört, daß der Erzbischof kommen werde, deshalb habe er sich auf den Bahnhof begeben. Ein öffentlicher Aufzug habe nicht stattgefunden. Er habe plötzlich einen durchbaren Skandal gehört. Es sei gesagt worden, der Districtscommisar habe mehrere Leute überfahren. Er habe gesehen, daß eine Anzahl Leute auf den Districtscommisar einschlugen; wer dies gehabt, wisse er nicht.

Der Angekl. Wawer bestreitet ebenfalls, sich an dem Aufzug beteiligt, oder sich des Landfriedensbruchs schuldig gemacht zu haben. Nachdem der Erzbischof sich in den Wartesaal begreifen hatte, sei Herr v. Carnap in vollem Galopp angefahren gekommen und obwohl noch viel Platz vorhanden war, so sei der Wagen in die Menge hineingefahren. Um ein Unglück zu verhüten, sei er (Angekl.) den Pferden des Herrn v. Carnap in die Jügel gefallen. Letzterer habe sofort gerufen: „Ihr polnischen Schweine, Ihr Pollachen, was wollt Ihr hier?“ In demselben Augenblick sei die erregte Menge auf Herrn v. Carnap eingestürzt und habe mit Fackeln und Glöcken auf ihn eingeschlagen. Er sei von der heranschüttenden Menge derartig gestoßen worden, daß er auf Herrn v. Carnap heraußfiel. Herr v. Carnap habe den hinzugetretenen Polizei-Machtmesser aufgefordert, auf die Menge zu schiessen. Letzterer habe dies aber mit dem Bemerkern abgelehnt, daß er dies nicht dürfe.

Angekl. Alaszynski bestreitet auch, sich an dem öffentlichen Aufzug beteiligt oder sich des Landfriedensbruchs schuldig gemacht zu haben. Die Menge sei durch das schnelle Fahren des Districtscommisars und durch dessen Schimpfen: „Verfluchte polnische Schweine“ u. s. w. so erregt worden, daß sie auf den Districtscommisar einschlug. Er selbst habe den Commisar nicht geschlagen.

Urbanski äußert sich in ähnlichem Sinne.

Angekl. Smierzchalski bemerkt: Der Districts-Commisar habe, als er angefahren kam, dem Aushörer die Jügel aus der Hand genommen mit den Worten: „Dummer Esel! Du verstehst nicht zu fahren.“ Nun sei der Commisar, obwohl noch viel Platz vorhanden war, direkt in die Menge hineingefahren und habe gerufen: „Ihr verfluchte polnischen Schweine, was wollt Ihr hier?“ Daraufhin habe die Menge auf den Commisar eingeschlagen, so daß er selbst einen heftigen Schlag erhielt. Er habe den Commisar weder geschlagen noch verfolgt.

Angekl. Filipowski bekundet: Er sei den Pferden des Commisars, um ein Unglück zu verhüten, in die Jügel gefallen und sei etwa 20 Schritt mitgeschleift worden.

Der lehrende Angeklagte Roy schließt sich im wesentlichen den Bekundungen der anderen Angeklagten an. Er sei auch, in Folge des Ansturms der Menge auf den Commisar, geschlagen worden, er selbst habe nicht geschlagen.

Rajewicz sen. bemerkt auf Befragen des Vertheidigers Rechtsanwalts Wolinski: Als der Districtscommisar v. Carnap auf den Bahnhofspersonen kam, habe dieser auf den Erzbischof weisen, gesagt: „Was will der Kerl, was will der Lump hier?“ — Es tritt danach eine kurze Pause ein.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird den Geschworenen auf zwei großen Wandtafeln der Situationsplan gezeigt und das Augschein-Protokoll vorlesen. Als dann werden den Angeklagten die bereits erwähnten Corpora delicti, zu denen auch eine Fackel gehört, vorgelegt. Hierauf wird mit der Zeugenvernehmung begonnen. Der erste Zeuge ist der Bürgermeister Dorjewitsch-Opalenitza: Soweit ihm erinnerlich, habe ihn am 14. September, Abends gegen 7 Uhr, der Angeklagte Rajewicz sen. gefragt, ob es gestattet sei, dem Erzbischof auf dem Bahnhof ein Ständchen zu bringen. Da die Sache auf dem Bahnhof stattfinden sollte, habe er dem Rajewicz erwidert: Dies gehe ihn (den Bürgermeister) nichts an, er solle sich an den Bahnhofsvorsteher wenden. Er habe den ganzen Vorgang auf dem Bahnhofplatz nicht gesehen, sondern nur gehört, daß der Districtscommisar verhauen worden sei. Er habe sich deshalb nicht auf den Bahnhofplatz begeben. Der Oberwachtmeister kam ihm mit den Worten entgegen, er sei mit Steinen geworfen worden, er müsse nun schiessen. Er habe den Oberwachtmeister davon abgehalten und die Menge zum Auseinandergehen ausge-

sordert, dieser seiner Aufforderung habe die Menge auch sofort entsprochen.

Bahnhofsvorsteher Müller, der hierauf als Zeuge erscheint, bekundet: Er habe den Erzbischof in einer vierspannigen Equipage ankommen sehen. Die Feierlichkeit sei in der größten Ruhe vor sich gegangen. Er (Zeuge) habe von der Misshandlung des Herrn v. Carnap nichts gesehen. Fuhrunternehmer Wollny habe ihm mitgetheilt, daß Herr v. Carnap ihn zu sprechen wünsche. Gleich darauf sei v. Carnap in sehr erregter Weise mit entblößtem Hause und geogenem Säbel auf dem Bahnhofsteig gekommen und habe verlangt, den Erzbischof sprechen zu dürfen. Er habe jedoch dem v. Carnap wiederholt bedeutet, daß er ihn in dieser Verfolgung nicht auf den Bahnhofsteig lassen könne, von Carnap habe mehrere Schimpfworte, wie „Hallunke“ oder „Hallunken“ ausgeflossen.

Ein weiterer Zeuge ist Fabrikleiter Werner: Er sei mit Herrn v. Carnap zum Bahnhof gefahren. v. Carnap hätte sich zu dem Aushörer auf den Stock gesetzt. Durch die Stadt sei plötzlich schnell, auf dem Platz am Bahnhof aber, wo viele Menschen standen, sehr langsam gefahren worden. Als der Wagen ankam, sei in deutscher Sprache gerufen worden: „Es wird hier nicht unter die Menschen gehauen.“ Außerdem wurden mehrere polnische Rufzettel, dieser (Zeuge) nicht verstanden, v. Carnap sei mit Wagen gestiegen. Als sich derselbe umdrehte, wurde mit einer Fackel auf ihn geschlagen. Dies sei gewissermaßen das Zeichen gewesen, weiter auf v. Carnap zu schlagen. Die Menge schlug mit Fackeln, Stocklaternen, Stöcken und Fäusten auf Herrn v. Carnap. Letzterer stürzte zu Boden und flüchtete sich alsdann, wurde aber von der wütenden Menge unter polnischem Schimpfen verfolgt. Wer geschlagen habe, könne er nicht sagen. Er glaube, die Angeklagten Wawer und Alaszynski geheuen zu haben, die sich unter der verfolgenden Menge befanden.

Culturingenieur Rühnl bekundet: Er sei am Nachmittage des 14. September längere Zeit mit Herrn v. Carnap zusammen gewesen. Dies sei wohl sehr heiter, aber keineswegs angefeiert gewesen. Als er auf dem Bahnhofplatz ankam, habe er v. Carnap ohne Kopfbedeckung mit lärmigem Stock neben seinem Wagen stehen sehen. v. Carnap habe zu ihm gesagt: „Sehen Sie, wie mich die Menge zugerichtet hat!“ Als er (Zeuge) den Bahnhof betreten wollte, habe er mit einem schweren Gegenstand einen Schlag in's Genick erhalten. Wer ihm den Schlag versetzt, wisse er nicht.

Ein weiterer Zeuge ist Majestätist Ast: Der Wagen des Herrn v. Carnap, der nicht erleuchtet war, sei seiner Meinung nach nicht zu schnell gefahren. Er habe nicht gehört, daß v. Carnap die Menge beschimpft habe. Dagegen habe er wahrgenommen, daß die Menge Herrn v. Carnap auf polnisch beschimpft und bedroht und derartig gestoßen und geschlagen habe, daß derselbe zu Boden gefallen sei. Unter denjenigen, die Herrn v. Carnap bedroht, habe er die Angeklagten Roy, Wawer, Alaszynski und Smierzchalski erkannt.

Die 4 genannten Angeklagten bestreiten die Behauptungen des Zeugen mit großer Entschiedenheit.

Aushörer Alimpel: Er sei Aushörer bei Herrn v. Carnap. Das Fuhrwerk sei an dem Abend nicht erleuchtet gewesen. v. Carnap habe die Jügel fest in der Hand gehabt, trotzdem seien die Pferde gesprungen, als sie am Bahnhof ankamen. Die Pferde haben augenscheinlich in Folge der Fackelbeleuchtung gescheut. Als v. Carnap die Ecce bog, sei der Angeklagte Filipowski den Pferden in die Jügel gefallen. v. Carnap sei vom Wagen gestiegen und wurde sofort von einer großen Anzahl von Leuten auf polnisch beschimpft, mit Fackeln, Stöcken und Fäusten geschlagen und vor die Brust gestoßen. Wer Herrn v. Carnap beschimpft und geschlagen, wisse er nicht genau; er glaube aber bestimmt, den Angeklagten Stelmaczynski als denjenigen wieder zu erkennen, der Herrn v. Carnap vor die Brust gestoßen habe. Auf Befragen des Vertheidigers Rechtsanwalts Urbach, ob der Zeuge ein Schimpfen des v. Carnap gehört habe, bemerkt der Zeuge: Er höre nur gehört, daß v. Carnap zu Filipowski sagte: „Du Lump, wie kommst du dazu, meine Pferde anzuhalten?“

Es wird hierauf Districts-Commisar v. Carnap als Zeuge in den Saal gerufen. Dieser bekundet: Er sei zunächst schnell gefahren; als er jedoch am Postgebäude ankommt, habe er zunächst einen Augenblick anhalten, da er nicht durch die Menge konnte. Er sei alsdann langsam um die Ecce gebogen, in diesem Augenblick seien verschiedene Leute den Pferden in die Jügel gefallen. Er habe mit seinem Wagen die Menge keineswegs belästigt, die Menge konnte sehr bequem ausweichen. Obwohl er unaushörlich rief, die Pferde loszulassen, sei dies nicht geschehen. Er sei dagegen unter fortwährendem polnischen Schimpfen mit Fackeln, Stöcken und Fäusten geschlagen worden. Er habe sich geflüchtet, sei jedoch von der Menge verfolgt worden. Endlich habe ihm sein Aushörer den Säbel gebracht. Als er blank gezogen hatte, habe ihm niemand mehr etwas gethan. Er sei nun auf den Bahnhof gegangen, zumal er gehört hatte, daß der Erzbischof da sei. Er habe sich dem Erzbischof vorstellen und ihm sagen wollen, wie er von der Menge zugerichtet worden sei, obwohl er den Leuten nichts gethan habe, und er habe den Erzbischof bitten wollen, die Menge zur Ruhe zu ermahnen. Er habe wiederholt den Besuch gemacht, zum Erzbischof zu gelangen, der Stationsvorsteher habe ihn aber jedesmal zurückgewiesen. Er sei in die Augen, an die Stirn, auf den Kopf, auf den Rücken, in's Kreuz u. s. w. geschlagen worden. Auch während der Verfolgung sei er noch unaushörlich auf den Kopf geschlagen worden. Wer ihn geschlagen habe, könne er nicht sagen. Er habe an jenem Tage wohl Bier und Wein getrunken gehabt, angefeiert sei er jedoch in keiner Weise gewesen. — Oberwachtmeister Studer bestätigt im wesentlichen die Bekundungen des v. Carnap. Der Districtscommisar sei sehr schnell auf den Bahnhof gefahren. Plötzlich sei ihm mitgetheilt worden, daß der Commisar durch Schläge geschlagen werde. Er sei deshalb auf den Bahnhofplatz geeilt und habe dort gesehen, wie der Commisar im Kreise herumfuhr und von der Menge mit Fackeln, Stöcken u. s. w. geschlagen wurde. Er habe sofort blank gezogen und die Menge aufgesordert, zurückzutreten. Da dies nicht geschah, habe er seinen Revolver gezogen und zu schiessen gedroht. — Präsident: War der Revolver geladen? — Zeuge: Nein, ich habe den Revolver aber geladen, um die Menge zu schrecken. Da ich aber nicht schoß, so rief mir der Commisar zu: „Schiessen Sie nur, Herr Oberwachtmeister auf meine Verantwortung.“ Da ich dieser Aufforderung aber nicht nachkam, so forderte mich der Commisar auf, ihm den Revolver zu geben. Dies verweigerte ich aber. Als ich nun schließlich selbst mit Steinen geworfen wurde, wollte ich schiessen. In diesem Augenblick kam der Bürgermeister, hielt an die Menge eine polnische Ansprache, daraufhin ging die Menge auseinander. Er habe auch den Commisar wegen zu schnellen Fahrens und Nichtbeleuchtung des Wagens angezeigt.

Danziger Lokal-Zeitung.
Danzig, 29. Oktober.
Wetteraussichten für Freitag, 30. Okt.,
und zwar für das nordöstliche Deutschland:
Veränderlich, wärmer starke Winde. Sturmwarnung.

Militärisches. Der Commandeur der 35. Cavallerie-Brigade, Herr Generalmajor v. Rabe, ist aus Graudenz heute hier eingetroffen und hat im Hotel zu Nord Wohnung genommen.

Kehrten-Bereidigung. Heute Vormittag fand die Bereidigung der Kehrten des Infanterie-Regiments Nr. 128 und der in Neusahrwaer garnisonierten Truppenteile in den betreffenden

Gesetzesmässig statt, nachdem ein Gottesdienst vorausgegangen war.

* „Glaubliche Professoren“. Von 26 Mitgliedern der Rechten der hiesigen Provinzial-Synode ist noch folgender Antrag bei derselben eingekommen:

„Die Provinzial-Synode spricht die Erwartung aus, daß das Kirchenregiment in stärkerer Weise als bisher der Staatsverwaltung gegenüber den Anspruch der Kirche auf Berufung solcher Professoren für die evangelisch-theologischen Facultäten, die in dem Bekanntniß der Kirche stehen, zur Geltung bringen werde. Sie richtet demnach an den Evangelischen Ober-Archivrat die herzliche Bitte, seinen ganzen Einfluss in dieser Richtung geltend zu machen.“

* Provinzial-Synode. Gestern Abend hatten sich die sämmtlichen Mitglieder der Provinzial-Synode auf die Einladung der Herren Consistorial-präsident Wiener und General-Superintendenten D. Döblin in den Räumen der „Concordia“ zu einem geselligen Zusammensein vereinigt.

H. Alterthumsfunde. Bei Baumgart ist man noch nicht mit der Ausgrabung bezw. Freilegung der Pfahlbrücke fertig, als man auf den katholischen Pfarrwiesen auch schon eine andere Brücke entdeckt hat. Besucher, welche diese Brücke besichtigen wollen, strömen von weit und breit herbei. — Herr Bischoflicher Amtsrichter in Lichsfelde (Kreis Gruen) fand in seinen Torsbrüchen eine sehr gut erhaltene Steinag.

* Preußische Alassenlotterie. Bei der heute Vormittags jürgesetzlichenziehung der 4. Klasse der 195. königl. preußischen Lotterie fielen:

1. Gewinn von 15 000 Mk. auf Nr. 189 554.
1. Gewinn von 10 000 Mk. auf Nr. 86 159.
4. Gewinne von 5000 Mk. auf Nr. 34 498
95 392 120 043 189 470.

36. Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 3344
4113 7062 7156 7683 19 452 36 300 42 220 49 454
64 701 67 311 95 872 96 726 107 751 109 406
109 799 109 837 111 403 124 997 127 242 131 290
134 783 138 535 142 563 143 144 147 086 148 944
156 471 167 343 181 408 186 859 190 179 192 145
195 795 197 915 198 588 199 401 200 731 205 336
218 069 219 130 221 716 225 245.

28. Gewinne von 1500 Mk. auf Nr. 16 202
21 423 26 743 39 352 40 045 44 519 54 041 63 656
77 297 94 868 106 426 106 636 107 754 121 568
124 272 138 824 160 040 160 135 177 411 187 929
189 166 189 858 190 212 198 449 206 390 210 260
215 548 221 005.

* Professor Menges' Bildnis. Hochherzigen Gönnern verbindet das westpreußische Provinzial-Museum seit kurzem das von Künstlerhand in Öl gemalte Bild Professor Menges'. Es hat seinen Platz im unteren Saale des Grünen Thores gefunden, gerade unter der Bernstein-Sammlung, welche neben anderen von dem Verewigten geschenkten Sammlungen zu den wertvollsten Beständen des Museums gehört. Das Bild ist jetzt den Besuchern des Museums ein beredtes Zeugniß dafür, daß die Verdienste des liebelloven Lehrers und hervorragenden Gelehrten, des aufopfernden, von Gemeinsinn erfüllten Bürgers bei gleichgültigen Schülern eine dankbar freudige Anerkennung gefunden haben, und daß sein Andenken in dauernder pielerhafter Erinnerung gewahrt bleibt.

* Verkauf von Festungsgelände. Wie wir vernehmen, hat der Magistrat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, auf die meisten Gebote, welche in dem kürzlich abgehaltenen öffentlichen Termin zum meistbietenden Kauf von Festungsgelände der Blöcke 1 und 12 erzielt sind, s. d. von uns mitgetheilt sind, den Zwischlag nicht zu ertheilen, da diese Gebote sich theils mehr oder minder erheblich unter der Lage bewegen und gute Aussicht vorhanden ist, daß die betreffenden Parzellen bei freihändigem Verkauf wesentlich höhere Erträge bringen werden. In einem Fall hat sich das bereits erzielt. Es ist für eine größere Parzelle freihandig ein um nahezu 50 Mk. pro Quadratmeter höherer Kaufpreis geboten worden, als er demnächst bei der öffentlichen Auktion erzielt wurde.

* Landwirtschaftskammer. Morgen Vormittag um 10 Uhr findet in dem Bureau der Landwirtschaftskammer eine Vorstandssitzung derselben statt, deren Tagesordnung wir schon seiner Zeit mittheilten. Herr v. Puttkamer-Blauth wird den Vorsitz führen. Die Verhandlungen werden wahrscheinlich am Sonnabend fortgesetzt werden.

* Der Bernsteinmonopol-Prozeß vor dem Reichsgericht. Das in dieser Angelegenheit vom Stoßpoler Landgericht am 15. Mai gefallene Erkenntniß ist rechtskräftig gemordet, da das Reichsgericht gestern (Mittwoch) die von zwei Seiten eingelegte Revision verworfen hat. Ueber die Verhandlung vor dem Reichsgericht wird uns aus Leipzig berichtet:

Der Sachverhalt dieses Prozesses, der wegen der in ihm enthaltenen Missstände besonderes Aufsehen erregt hat, dürfte noch allgemein in Erinnerung sein. Der Bernsteinwarenfabrikant Edmund Westphal in Stoßpol ist bekanntlich am 15. Mai vom Stoßpoler Landgericht von der Anklage der wissenschaftlich falschen Anschuldigung und Verleumdung begangen an dem Geh. Commerzienrat Becker (in Firma Stantien u. Becker in Königsberg) und einer Anzahl von Regierungbeamten, kostlos freigesprochen. Die gegen Becker erhobenen Vorwürfe wurden zum großen Theil als der Wahrheit entsprechend angesehen, soweit alle sonstigen Vorwürfe in Frage kamen, wurde angenommen, daß sie zwar nicht der Wahrheit entsprechen, daß aber der Angeklagte sich in gutem Glauben an die Wahrheit seiner Behauptungen befunden habe und daß er straflos bleiben müsse, weil er zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe und weder aus der Form noch aus den Umständen die Absicht der Bele

Kannlich ist in der Generalversammlung am 20. Juli an Stelle der Innungsvorstandskasse eine Innungs-Creditkasse gegründet worden. Zum Controleur wählte man damals Herrn Groth, der aber nicht Innungsmitglied ist. Da diese Wahl gegen das am 20. Juli aufgestellte Statut verstößt, wurde in der gestrigen Generalversammlung beschlossen, einem Vorschlag des Handelsministeriums entsprechend, den § 3 des entworfeneen Statuts dahin abzuändern, daß auch Nichtinnungsmitglieder Gesellschaftsmitglieder werden können, sofern sie in den Vorstand gewählt sind. Auch dieser Beschluß soll den nicht anwesenden Mitgliedern zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Aufsichtsrath befürigte hierauf die am 20. Juli erfolgte Wahl des Herrn Groth zum Controleur.

* Grundstückverkauf. Das Grundstück Langenmarkt Nr. 32 ist gestern von Herrn Kaufmann S. Kawalki an Herrn Rentier Jeying durch Vermittlung des Herrn Lefter für den Preis von 108 000 Mk. verkauft worden.

* Verkauf von Bauteilen. Gestern wurden durch das Commissionsgeschäft des Herrn Wilhelm Werner in Danzig ca. 2000 Quadr-Meter Bauteile an der großen Allee (Blumenstraße) von Herrn Rentier Albert Treber-Danzig an Herrn Zimmermeister R. Herrmann-Danzig verkauft. Herr Herrmann beabsichtigt auf dem Terrain verschiedene in villenartigem Stil gehaltene Beamtenhäuser zu bauen.

* Feuer. Heute früh um 8 Uhr wurde die Feuerwehr von der Kriegsschule aus alarmiert; sie durfte nicht in Thätigkeit treten, da sich blinder Lärm herausstieß.

* Schöffengericht. Der Klempnergeselle Grumann von hier war von der Polizeibehörde mit 3 Mk. Geld eventuell 1 Tag Haft bestraft worden, weil er in der Nacht vom 10. September cr. auf der Straße scandalirt und dadurch die nächtliche Ruhe gestört hatte. In Folge des von ihm erhobenen Einpruchs gegen diesen Strafbefehl hatte sich gestern das Schöffengericht mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Wie durch die Zeugenauslagen festgestellt wurde, hatte der Angeklagte nicht nur scandalirt, sondern sich auch gegen die ihn zur Ruhe verweisenden Schulzleute in widersprüchlicher Weise benommen, so daß er schließlich arretiert wurde. Da der Angeklagte sich auch vor Gericht recht brüsk benahm, so wurde er zu 50 Mk. Geldstrafe oder 10 Tage Haft verurtheilt. Als nun derselbe den Gerichtssaal verlassen wollte, setzte er mittens im Scale den Hut auf den Kopf, wurde aber sofort angehalten und wegen Ungehörigkeit vor Gericht zu einer folglich zu vollstreckenden Haftstrafe von drei Tagen verurtheilt.

Seit einiger Zeit wurden hier selbst — namentlich in Fleischerkreisen — Gerüchte verbreitet, welche die Ehre der Fleischermutterfrau Charnowski herabsetzen. Der Urheber dieser Gerüchte, der Fleischergeselle Rutkowski, hatte sich heute vor Gericht zu verantworten und wurde wegen verleumderischer Beleidigung mit sechs Wochen Gefängnis bestraft.

Polizeibericht für den 29. Oktober. Verhaftet: 15 Personen, darunter 1 Arbeiter wegen Widerstandes, 1 Seefahrer wegen Körperverletzung, 2 Bettler, 8 Obdachlose. — Gefunden: 1 Dosen und 1 Leine mit Angel, Führungszeugnis auf den Namen Friedrich Bruno Lieb, 2 Schlüssel, abzuholen aus dem Fundbüro der königlichen Polizei-Direction. — Verloren: 1 Karrenbroche, abzugeben im Fundbüro der königl. Polizei-Direction.

Vierte westpreußische Provinzial-Synode.

Vierter Tag. (Fortsetzung.)

Danzig, 28. Oktober.

Der Gemeinde-Archivenrat in Marienwerder hat den Antrag gestellt, daß die Polizei-Verordnung über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage dahin abgeändert werde, daß das Freigehen von Arbeiten, welche in Zier- und Hausgärten, oder von Lohnarbeitern und kleinen Leuten mit ihren Angehörigen zur Bestellung oder Abwerthung ihrer Gärten und Felder außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes vorgenommen werden, aufgehoben werde. Der Antrag ist aus Gesichtspunkten der Religion, der Moral und des Volkswohles begründet. Die Petitionscommission, welche die Sache vorberathen hat, schlägt vor, die Synode solle beschließen, „in Erwägung, daß die unter § 2 Nr. 4 der Verordnung vom 31. Juli 1896 aufgeführten Fälle als Fälle der Noth anzusehen sind; in Erwägung, daß die in der Begründung des Antrages ausgesprochene Befürchtung, es werde durch die Nr. 4 auf die Entheiligung des Sonntags geradezu hingearbeitet, sich durch nichts rechtfertigen läßt; in Erwägung, daß die Verordnung erst am 1. Oktober in Kraft getreten ist und darum ihre Wirkung erst abgemarke werden muß, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen“. — Herr Gymnasialdirektor Ahle führte aus, daß ein Notstand für die Tagelöhner vorliege, an Sonn- und Feiertagen derartige Arbeiten vorzunehmen. Man dürfe nicht vergessen, daß der Mensch nicht des Sabbaths wegen, sondern daß der Sabbath der Menschen wegen da sei. Wenn man den Leuten diese Arbeiten verbiete, so werde man sie in die Aneipen jagen. — Nachdem auch Herr Landrat v. Glasenapp-Marienburg den Antrag der Commission befürwortet hatte, bat Herr Consistorialpräsident Meyer um Ablehnung der beiden ersten Absätze; die Annahme der dritten Erwähnung würde vollständig genügen. —

Herr Superintendent Platz-Carthaus wies darauf hin, daß der springende Punkt der Sache der sei, daß die Gütsbesitzer den Leuten in der Woche so viel Zeit übrig lassen möchten, daß sie Sonntags nicht zu arbeiten brauchen. — Herr Oberbürgermeister Elbing sprach für den Commissionsantrag im Interesse der Fabrikarbeiter, denen die Fabriken keine Zeit zum Bestellen ihrer kleinen Landparzellen geben könnten. — Der Antrag der Petitions-Commission auf Uebergang zur Tagesordnung wurde dann mit großer Majorität angenommen.

Die Synode trat unmehr in die Verhandlung des von uns schon früher mitgetheilten Antrages gegen das Duell, dessen Wortlaut folgender ist:

„Die Synode wolle erklären, daß das Duell wider Gottes heiliges Wort und Gebot und daher Sünde ist, daß diejenigen Bestimmungen zum Schutz der beleidigten Ehre nicht ausreichen und ihre Verhärting auf gesetzlichem Wege zu erstreben ist.“

Der Berichtsteller, Superintendent Böhmer-Marienwerder, teilte zunächst mit, daß der Antrag von der rechten Gruppe der Synode ausgegangen sei. Durch die Ansüte des Duells seien in letzter Zeit wiederholte große Beunruhigungen des deutschen christlichen Volksbewußtseins hervorgerufen worden. Es sei eine Reihe von erüttelnden Fällen vorgekommen, in denen der Unschuldige von demjenigen, der seine Ehre angegriffen habe, im Duell gefallen worden sei. Dieser Beunruhigung habe die ebenso klar wie entschiedene Erklärung des deutschen Reichstages Ausdruck gegeben. Dennoch sei eine Erklärung der Synode dadurch noch nicht überflüssig geworden, denn dieselbe gebe dem christlichen Volkgewissen Ausdruck und eine Erklärung von ihr würde die vorangegangene Erklärung nur verstärken und verleiten. Für die Synode ständen natürlich die religiösen Gesichtspunkte im Vordergrund und der erste Theil der Erklärung, daß das Duell wider Gottes heiliges Wort und Gebot und daher Sünde sei, werde wohl von allen unterschrieben werden. Es müsse anerkannt werden, daß mancher gläubige Mann durch die Annahme dieser Erklärung in den schärfsten Gewissensconflict gerathen könnte. Wenn er das Gebot befolge und ein Duell abschlage, so würde von seinen Standesgenossen der Schild seiner

Ehre als beslecht angesehen; seine Ehre sei in der Gesellschaftsklasse, der er angehöre, gefährdet und außerdem seie er sich mit den höchsten Instanzen in WiderSpruch. Allerdings hätten Christen mit dem Opfer ihrer Ehre und Stellung es abgelehnt, sich zu duelliren, aber das sei ein heroismus, den nicht jeder besitzt. So sei es dann gekommen, daß selbst ehrenhafte, fromme, charakterfeste und königstreue Männer gezwungen worden seien, gegen ihr Gewissen ein Duell anzunehmen. Es liege ein schreiternder Uebelstand vor, es könne nicht so weiter gehen. Das einzige Mittel, welches helfen könnte, sei, daß man mit draconischer Strenge gegen jeden Herausforderer vorgehe. Golle es nur auf diesem Wege möglich sein, das Duell auszurotten, so sei zu befürchten, daß Acte der wildsten Rache vorkommen würden, wie derjenige sei, den wir jüngst erlebt haben und der in ganz Deutschland Erregung hervorgerufen habe. Deshalb seien die Antragsteller zu dem zweiten Theile des Antrages gekommen. Es sei eine Thatzache, daß die heutigen Gezehe denjenigen, der auf die schmählichste Art und Weise beleidigt sei, nicht genügend schützen und daß deshalb den Ehrenrichter, die sich doch aus besonnenen und ruhigen Männern zusammensehen, nichts weiter übrig bleibe, als den Beleidigten aus die Genugthuung durch das Duell zu vermeiden. Hier liege im Gesehe eine Lücke vor, deren Ausfüllung Bedürfnis sei. Der Ehrebegriff sei jetzt nun einmal vorhanden und man könnte es nicht für ein Glück ansehen, wenn derselbe, z. B. in der Armee, auf ein niederes Niveau herabgesetzt werde. Es müsse deshalb eine Revision des Ehrengesetzes und der Ehrenrichter eintreten, durch welche die Ehre nachhaltiger geschützt und das Duell unnötig gemacht werde. Es müsse dem Beleidiger anbefohlen werden, Abbitte zu leisten oder den Dienst zu verlassen. Auch in das Strafgesetzbuch müßten Strafverschärfungen aufgenommen werden, damit gegen Ghabschneiderei strenger vorgegangen werden können.

Im Namen der linken Gruppe der Synode gab Herr Gymnasialdirektor Dr. Rahle-Danzig die Erklärung ab, daß die Gruppe das Duell vom christlichen Standpunkte ans verweise, daß sie aber nicht im Stande sei, dem Antrage der Positiven zuzustimmen, weil sie der Meinung sei, daß durch die vorgeschlagenen Maßregeln eine Besserung nicht erreicht werden könnte. — Es entspann sich zunächst eine Discussion, an welcher nur Mitglieder der rechten Gruppe sich beteiligten. Herr Röhrig-Witschheim schob die Verantwortung für die Duele, zu denen auch ein sehr guter Christ gezwungen werden könnte, unserer mangelhaften Gesetzgebung zu. Herr v. Puttkamer-Dr. Plauth war der Meinung, daß die Erklärung der linken Gruppe dahin ausgelegt werden müsse, daß die Gezehe schon genügten, um die Duele zu verhindern. Wenn nun das Duell für etwas Verwüstliches und Unchristliches erklärt werde, so würde dadurch derjenigen Gesellschaftsklasse, welche das Duell bis jetzt cultiviert habe, ein schwerer Vorwurf gemacht. Die Duele hätten seit Jahrhunderten bestanden; wir hätten sie von unseren Vätern überkommen und die Folgen dieser Einrichtung könnten nicht spurlos vorüber gehen. Man müsse doch zugeben, daß unser Offizierscorps und Beamtenstand, in denen das Duell noch bestünde, thurmhoch über dem anderen Länder stände. Er gehe zwar nicht so weit, diesen Umstand lediglich auf das Duell zurückzuführen, aber mitgewirkt habe es. Es sei vielen auf dieser Seite (der rechten) sehr schwer geworden, Stellung zum Duell zu nehmen und nicht ohne Kampf hätten sie auf ein Institut verzichtet, in dem ihre Großväter und Väter empor gemacht seien. Er hätte deshalb gewünscht, daß die linke Seite nicht so rücksichtslos vorgegangen wäre; ein Erfolg für das Duell müsse geschaffen werden und deshalb könne er den Antrag nur mit dem zweiten Absatz unterschreiben. Herr Landrat Petersen-Briezen ist im Gegensatz zu Herrn Röhrig weit davon entfernt, die Verantwortung für die Duele auf das Strafgesetzbuch zu versetzen. Er für seine Person müsse hier die Erklärung abgeben, daß er heute und später nicht umhin können werde, gewisse Beleidigungen nur mit der Waffe zu führen. — Herr v. Oldenburg-Janischau verlangt eine schärfere Abhöndung der Beleidigung, namentlich derjenigen, die durch die Presse begangen worden sei. Er möchte am liebsten, daß auch bei uns, wie in England, frevelhafte Beleidigungen durch den finanziellen Ruin der Beleidiger gestrafft werden könnten.

Nachdem der Referent, Herr Superintendent Schiefferdecker-Elbing und Herr Pfarrer Ebelt-Graudenz die linke Gruppe gebeten hatten, an Stelle ihrer negativen Erklärung einen positiven Vorschlag zu machen, wurde die Synode zum Zweck einer Besprechung auf eine Viertelstunde verlängert. Nach der Pause bat Herr Consistorialrat Frank die Erklärung ab, daß seine Freunde bei ihrer vorher abgegebenen Erklärung verbleiben müßten. Nunmehr verlangten die Mitglieder der rechten Gruppe eine Verhandlung, um sich besprechen zu können, auch diese Besprechung verließ rezitualistisch, denn wie Herr Pfarrer Ebelt mitteilte, verblieb die Gruppe bei ihrem Antrage und verlangte Abstimmung. Es entspann sich dann eine längere Debatte darüber, ob über den Antrag getrennt oder im ganzen abgestimmt werden sollte. Nachdem die Antragsteller erklärt hatten, daß sie ihren Antrag als ein untrennbares Ganzen aufgestellt hatten, wurde schließlich auf den Antrag des Herrn Landraht Gläsenapp-Marienburg beschlossen, die Antrag der Petitions-Commission auf Uebergang zu vertagen und die Abstimmung morgen vorzunehmen.

Fünfter Tag.

Danzig, 29. Oktober.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen des Vorstandes wurde die gestern vertagte Verhandlung über das Duell wieder aufgenommen. Herr Consistorialrat Frank-Danzig verlas im Namen seiner Freunde folgenden Antrag:

„Die Westpreußische Provinzial-Synode legt einmühlig dafür Zeugnis ab, daß das Duell wider Gottes heiliges Wort und Gebot und daher Sünde ist, und erklärt, daß auf dem Wege der Verbreitung und Vertiefung christlicher Erkenntniß und durch geeignete gesetzliche und administrative Maßnahmen von den dazu berufenen Stellen eine Befestigung zu erstreben ist.“

Frank, Elbing, Dr. Bonstedt, Rahle. Nachdem Herr Superintendent Böhmer-Marienwerder erklärt hatte, daß der Antrag in dieser Fassung alles enthalte, was die rechte Gruppe forderte, und daß dieselbe deshalb ihren Antrag zu Gunsten des von Herrn Frank verlesenen zurückziehe, wurde der Antrag der linken Gruppe ohne weitere Diskussion einstimmig angenommen.

Die Kreissynode hatte einen Antrag, betreffend die Anzahl und die Einstellung der Collecten gestellt, welcher der Collecten-Commission überwiesen worden war. Diese empfiehlt der Synode die Annahme folgenden Antrages:

In Erwägung, daß durch Häufung von Kirchen-Collecten der Ertrag derselben und besonders auch der Ertrag der den örtlichen Anstalten und Vereinen dienenden Sammlungen empfindlich beeinträchtigt wird, beschließt die Provinzial-Synode sich dahin auszusprechen: 1. daß die Anzahl der Kirchen-Collecten möglichst beschränkt werde, 2. daß die Einstellung der Kirchen-Collecten in gleichmäßigeren Zwischenräumen erfolgen solle, 3. daß der Antrag der Kreissynode Marienburg damit für erledigt angesehen sei. Der Antrag wurde ohne Debatte angenommen.

Wie in früheren Jahren sind auch in diesem Jahre wieder mehrere Anträge auf Gewährung von jährlichen Kirchen-Collecten eingegangen. Die Collecten-Commission schlägt der Synode vor, sie möge die Collecten für den Provinzial-Verein für innere Mission an Palmsonntage, für das Diakonissen-Mutterhaus in Danzig am zweiten Osterfest, für das Krankenhaus der Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische in Kartlowshof am ersten Sonntage im Juli, für das evangelisch-mennonitische Waisenhaus in Neuteich am ersten Son-

tauge im September für die drei Jahre 1897, 1898 und 1899 genehmigen. Im Anschluß daran erucht die Provinzial-Synode das Consistorium die Vorstände der Vereine und Anstalten, die eine regelmäßige wiederkehrende Kirchen-Collecte beantragen, mit ihren Anträgen an die Provinzial-Synode zu verweisen. — Nach einer längeren Debatte, in der es sich darum handelte, ob nicht für die Collecte für das Diakonissenhaus in Danzig ein besserer Tag ausgewählt werden könnte, wurde der Antrag angenommen.

Auch der Pensionsverband der Berufsarbeiter der inneren Mission hat einen Antrag auf Bewilligung einer Kirchen-Collecte gestellt. Der Verband hat sich als Zweigverein dem Magdeburger Privat-Beamten-Verein angeschlossen, um seinen Mitgliedern eine Pension zu sichern. Es waren jedoch für die älteren Mitglieder bedeutende Nachzahlungen zu leisten und der Verband hat 44 224 Mk. gesammelt, von denen 17 045 Mk. zu einmaligen Nachzahlungen verwendet, 1716 Mk. an prozentualen Alterszulagen übernommen worden sind. Da die gesammelte Summe nicht ausreicht und auch noch für die Berufsarbeiter, die über 60 Jahre alt sind, gesorgt werden muß, bittet der Verband, ihm eine Kirchen-Collecte zu bewilligen. Die Commission empfiehlt der Synode den Antrag abzulehnen. — Herr Professor Dr. D. Cornill-Königsberg bat die Synode, die erbebene Collecte zu bewilligen. Dieselbe trat jedoch dem Antrage der Commission bei, weil die Zahl der Collecten in der armen Kirchen-Prodinz Westpreußen schon so groß sei.

Die Kreissynode Marienburg hat den Antrag ein-

gebracht, die Provinzial-Synode solle bei den vorgeordneten kirchlichen Behörden oder der General-Synode den Erlaß eines Kirchengesetzes beantragen, wonach solche Gemeindelieder, welche nachgewiesenermaßen einer anderen kirchlichen Gemeinschaft beitreten, ohne doch aus der Landeskirche ihren Austritt zu erklären, der ferneren Zugehörigkeit zur evangelischen Landeskirche und der Teilnahme an den Rechten der letzteren verlustig erklärt werden können. Die Petitions-Commission schlägt der Synode vor: In Erwägung, daß zu dem Antrag der Kreis-Synode Marienburg bereits durch einen Erlaß des Ober-Archivenrats die nötigen Anweisungen gegeben sind, zur Tagesordnung überzugehen. Der Referent, Herr Pfarrer Kleefeld-Öhra, führt aus, daß der Antrag der Kreis-Synode Marienburg durch das Treiben der Irvingianer in Marienburg veranlaßt worden sei. Der Antrag sei gegenstandslos geworden, da der Ober-Archivenrat aus inneren und rechtlichen Gründen ausgeführt habe, daß eine Ausschließung aus der Kirche nicht stattfinden könne. Der Antrag der Commission wurde dann ohne Debatte angenommen.

Ein Antrag der Synode Danzig Land, betreffend die Änderung der §§ 55—57 und 182 des Strafgesetzbuches, hat gleichfalls die Petitions-Commission vorgelegen. Diese hat den Antrag gestellt: die Provinzial-Synode solle solche Gemeindelieder, welche nachgewiesenermaßen einer anderen kirchlichen Gemeinschaft beitreten, ohne doch aus der Landeskirche ihren Austritt zu erklären, der ferneren Zugehörigkeit zur evangelischen Landeskirche und der Teilnahme an den Rechten der letzteren verlustig erklärt werden können. Die Petitions-Commission schlägt der Synode vor: In Erwägung, daß zu dem Antrag der Kreis-Synode Marienburg bereits durch einen Erlaß des Ober-Archivenrats die nötigen Anweisungen gegeben sind, zur Tagesordnung überzugehen. Der Referent, Herr Pfarrer Kleefeld-Öhra, führt aus, daß der Antrag der Kreis-Synode Marienburg durch das Treiben der Irvingianer in Marienburg veranlaßt worden sei. Der Antrag sei gegenstandslos geworden, da der Ober-Archivenrat aus inneren und rechtlichen Gründen ausgeführt habe, daß eine Ausschließung aus der Kirche nicht stattfinden könne. Der Antrag der Commission wurde dann ohne Debatte angenommen.

Ein Antrag der Synode Danzig Land, betreffend die Änderung der §§ 55—57 und 182 des Strafgesetzbuches, hat gleichfalls die Petitions-Commission vorgelegen. Diese hat den Antrag gestellt: die Provinzial-Synode solle solche Gemeindelieder, welche nachgewiesenermaßen einer anderen kirchlichen Gemeinschaft beitreten, ohne doch aus der Landeskirche ihren Austritt zu erklären, der ferneren Zugehörigkeit zur evangelischen Landeskirche und der Teilnahme an den Rechten der letzteren verlustig erklärt werden können. Die Petitions-Commission schlägt der Synode vor: In Erwägung, daß zu dem Antrag der Kreis-Synode Marienburg bereits durch einen Erlaß des Ober-Archivenrats die nötigen Anweisungen gegeben sind, zur Tagesordnung überzugehen. Der Referent, Herr Pfarrer Kleefeld-Öhra, führt aus, daß der Antrag der Kreis-Synode Marienburg durch das Treiben der Irvingianer in Marienburg veranlaßt worden sei. Der Antrag sei gegenstandslos geworden, da der Ober-Archivenrat aus inneren und rechtlichen Gründen ausgeführt habe, daß eine Ausschließung aus der Kirche nicht stattfinden könne. Der Antrag der Commission wurde dann ohne Debatte angenommen.

Ein Antrag der Synode Danzig Land, betreffend die Änderung des Strafgesetzbuches, hat gleichfalls die Petitions-Commission vorgelegen. Diese hat den Antrag gestellt: die Provinzial-Synode solle solche Gemeindelieder, welche nachgewiesenermaßen einer anderen kirchlichen Gemeinschaft beitreten, ohne doch aus der Landeskirche ihren Austritt zu erklären, der ferneren Zugehörigkeit zur evangelischen Landeskirche und der Teilnahme an den Rechten der letzteren verlustig erklärt werden können. Die Petitions-Commission schlägt der Synode vor: In Erwägung, daß zu dem Antrag der Kreis-Synode Marienburg bereits durch einen Erlaß des Ober-Archivenrats die nötigen Anweisungen gegeben sind, zur Tagesordnung überzugehen. Der Referent, Herr Pfarrer Kleefeld-Öhra, führt aus, daß der Antrag der Kreis-Synode Marienburg durch das Treiben der Irvingianer in Marienburg veranlaßt worden sei. Der Antrag sei gegenstandslos geworden, da der Ober-Archivenrat aus inneren und rechtlichen Gründen ausgeführt habe, daß eine Ausschließung aus der Kirche nicht stattfinden könne. Der Antrag der Commission wurde dann ohne Debatte angenommen.

Ein Antrag der Synode Danzig Land, betreffend die Änderung des Strafgesetzbuches, hat gleichfalls die Petitions-Commission vorgelegen. Diese hat den Antrag gestellt: die Provinzial-Synode solle solche Gemeindelieder, welche nachgewiesenermaßen einer anderen kirchlichen Gemeinschaft beitreten, ohne doch aus der Landeskirche ihren Austritt zu erklären, der ferneren Zugehörigkeit zur evangelischen Landeskirche und der Teilnahme an den Rechten der letzteren verlustig erklärt werden können. Die Petitions-Commission schlägt der Synode vor: In Erwägung, daß zu dem Antrag der Kreis-Synode Marienburg bereits durch einen Erlaß des Ober-Archivenrats die nötigen Anweisungen gegeben sind, zur Tagesordnung überzugehen. Der Referent, Herr Pfarrer Kleefeld-Öhra, führt aus, daß der Antrag der Kreis-Synode Marienburg durch das Treiben der Irvingianer in Marienburg veranlaßt worden sei. Der Antrag sei gegenstandslos geworden, da der Ober-Archivenrat aus inneren und rechtlichen Gründen ausgeführt habe, daß eine Ausschließung aus der Kirche nicht stattfinden könne. Der Antrag der Commission wurde dann ohne Debatte angenommen.

Ein Antrag der Synode Danzig Land, betreffend die Änderung des Strafgesetzbuches, hat gleichfalls die Petitions-Commission vorgelegen. Diese hat den Antrag gestellt: die Provinzial-Synode solle solche Gemeindelieder, welche nachgewiesenermaßen einer anderen kirchlichen Gemeinschaft beitreten, ohne doch aus der Landeskirche ihren Austritt zu erklären, der ferneren Zugehörigkeit zur evangelischen Landeskirche und der Teilnahme an den Rechten der letzteren verlustig erklärt werden können. Die Petitions-Commission schlägt der Synode vor: In Erwägung, daß zu dem Antrag der Kreis-Synode Marienburg bereits durch einen Erlaß des Ober-Archivenrats die nötigen Anweisungen gegeben sind, zur Tagesordnung überzugehen. Der Referent, Herr Pfarrer Kleefeld-Öhra, führt aus, daß der Antrag der Kreis-Synode Marienburg durch das Treiben der Irvingianer in Marienburg veranlaßt worden sei. Der Antrag sei gegenstandslos geworden, da der Ober-Archivenrat aus inneren und rechtlichen Gründen ausgeführt habe, daß eine Ausschließung aus der Kirche nicht stattfinden könne. Der Antrag der Commission wurde dann ohne Debatte angenommen.

Ein Antrag der Synode Danzig Land, betreffend die Änderung des Strafgesetzbuches

Swangsversteigerung.

Im Wege: der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Neustadt, Band 1, Blatt 2, und Band 1 IX, Blatt 365, auf den Namen des Kaufmanns Emil Beitzer zu Neustadt Wpr. eingetragenen, in Neustadt Wpr. belegenen Grundstücke
getragen, in Neustadt Wpr. belegenen Grundstücke
am 21. November 1896, Vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer
Nr. 10, versteigert werden.
Das Grundstück Blatt 2 ist mit 0,80 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 23 Ar zur Grundsteuer, mit 1405 Mark Nutzungsvermögen für Gebäude und das Grundstück Blatt 365, welches einen Flächeninhalt von 0,0170 Hektar hat, ist zur Grundsteuer gar nicht, zur Gebäudesteuer mit 60 Mark Nutzungsvermögen veranlagt. Ausfälle aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften der Grundbuchsblätter, etwaige Abstichungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisen, sowie besondere Haftbedingungen können in der Gerichtsschreiberei I eingeholt werden.

Das Urteil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 23. November 1896, Vormittags 11 Uhr,
an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Neustadt Wpr., den 24. September 1896.
Königliches Amtsgericht.

Aalborger Tafel-Aquavit.

Warnung.

Da in letzter Zeit wiederum Nachahmungen unseres Etiquets und unserer Aufmachung in den Handel gebracht worden sind, erlauben wir uns, das verehrte Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß wir nur für den Inhalt solcher Flaschen garantieren, deren Capself und Etiquett unsere Firma und Schuhmarke: ein weißes Kreuz im rothen Felde tragen.

Die Danske Spritfabriken zu Aalborg (Dänemark).
In allen besseren Geschäften und Restaurants erhältlich.
Export-Depot Joachim Jensen, Hamburg.

Kellerei des Brüderhauses
Neuwied am Rhein
empfiehlt ihre naturreinen, preiswerthen (20944)

Rhein- und Moselweine
aus den Jahrgängen 1886, 1889, 1893.
Bordeaux- und Süd-Weine.

Specialität: Cap-Weine.
Näheres durch unsere Preislisten.

Sparsam. Vorzüglich. Billig.

Metall-Putz-Glanz

Amor

das beste Metall-Putzmittel

darf in keinem Haushalt fehlen.

In Dosen à 10 und 20 Pf. (18299)

Überall zu haben.

Fabrik: Lubszynski & Co., Berlin NO.

11. Ziehung d. 4. Klasse 195. Rgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 28. Oktober 1896, Vormittags.

Die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthesen beigelegt.

(Ohne Gewinn.)

445 55 70 669 766 864 904 1135 54 412 521 98 746

[300] 809 [500] 2107 11 49 290 888 453 759 835 78 79

3158 237 84 419 48 51 500 699 720 880 933 44 50

4315 18 437 524 924 946 [500] 5051 [1500] 215 404

467 528 659 716 905 6157 252 71 330 [300] 73 403 640

850 95 7101 229 358 [500] 438 521 702 [500] 91 944

[3000] 67 65 805 75 205 412 567 665 749 743 843 91 929 68

85 913 244 306 454 72 911 [300] 17

10069 209 475 515 725 598 998 11086 148 227 82 54

[1500] 378 440 559 612 38 978 12056 161 291 431 571

666 67 128 561 957 13081 54 215 210 568 1 945 820

14027 249 59 601 56 883 949 15089 161 237 301 464

66 538 643 16059 112 538 73 443 833 83 17058

153 23 68 88 [3000] 460 546 69 691 771 89 [500] 887 98

929 52 18037 71 264 736 387 565 957 100 71 891

10030 121 728 174 367 71 54 708 96 875

20055 110 48 73 901 [22] 348 426 560 697 742

926 21002 255 533 84 512 88 819 [500] 88 915 715

859 22100 4 263 735 456 697 796 861 79 23011

[500] 551 689 716 936 47 54 24150 84 512 73 99 996

25025 [500] 826 78 436 584 [3000] 976 2024 311 72

421 70 765 27201 322 60 507 75 639 850 954 28227

654 825 42 71 29206 70 913 50

30193 253 278 563 609 919 930 31042 62 178 [1500]

97 226 53 72 869 414 19 52 80 513 803 58 918 53 70

28203 91 257 374 426 635 842 908 76 3834 256

99 631 839 76 901 39 34 40847 68 292 303 56 451 669

[5000] 88 705 11 833 62 902 15 35290 862 521 529

268 560 11 16 75 16 756 876 3825 95 851 436 [3000] 502 7

[500] 187 812 98 993 9 8003 156 151 65 840 74 952 37090

475 687 889 920

40085 138 327 408 11 682 887 41076 97 [3000] 347

437 61 768 734 924 32 [300] 42018 110 202 453 60 650

752 80 40 958 43 801 160 18 94 131 223 835 92

439 41 510 19 601 649 51 964 [300] 4241 323 41 504

41 45080 123 47 390 520 [3000] 99 92 745 53 861 70

922 49 1839 [5000] 91 [300] 95 638 61 709 71 47045 60

802 49 433 728 300 1 45087 109 10 388 601 19

40089 135 63 326 69 85 645 69 881 [500] 916 22

61256 62 405 46 539 54 50 70 629 39 56 802 908 51085

84 805 711 96 855 970 [300] 50299 300 14 755 [300] 992

54000 82 49 121 251 81 89 582 99 781 851 65 916 58

55035 96 14 90 448 502 611 [300] 68 92 845 [3000] 56

56132 72 211 491 502 54 671 743 904 78 57111 75 318

44 612 65 93 96 757 950 58040 59 73 191 [500] 214

281 80 95 757 812 [500] 974 59070 281 341 46 549 712

475 687 889 920

40089 135 63 326 69 85 645 69 881 [500] 916 22

61256 62 405 46 539 54 50 70 629 39 56 802 908 51085

88 91 164 219 [500] 41 [300] 88 435 456 621 52 920

63124 852 487 567 782 821 [3000] 64 15 37 238 42 876

531 60 625 65075 224 302 17 411 638 884 48 53 [500]

914 70 900 0019 4 241 542 779 849 911 67366 409

81 88 618 735 97 948 305 207 484 58 511 672 [500]

857 981 93 0066 123 335 71 83 413 92 79 558 869

90 905 78 108 33 [500] 374 425 515 755 886 994

80024 42 61 157 500 99 324 484 659 707 96 [500] 885

15000 81050 241 45 339 456 573 635 780 940 67 88167

71 208 428 500 62 92 819 73 111 20 47 390 14 496

442 81 659 711 46 915 84376 448 72 18000 95 [3000] 500

627 30000 92 54 55 85674 748 988 80000 73 [3000]

100 840 67 87 960 55 87190 [300] 376 582 603 771 89

544 88 802 42 61 157 500 99 324 484 659 707 96 [500] 885

70 283 421 58 52 158 88 51 910 190039 94 102 231 346

200177 385 517 [500] 77 635 793 [1500] 884 991

21072 103 219 26 [300] 63 329 66 482 661 86 827

202005 17 320 28 80 442 652 712 68 854 87 [500] 942

210304 178 [500] 201 27 350 457 612 45 91 700 24132

140000 76 217 43 305 679 85 944 54 205042 159 62 858

446 75 325 61 72 73 92 809 49 100008 14 60 239 311 250

878 333 98 195005 19 129 [300] 240 365 664 517 190602

507 45 [300] 711 54 67 843 927 97 207063 117 45 248

100030 240 57 42 60 20 62 767 83 946 62 208043 [1500]

71 185 236 377 402 520 28 66 655 64 78 874 85 98

200167 385 517 [500] 62 100 20 47 390 14 496 87 19005

21027 39 83 458 517 62 100 20 47 390 14 496 87 19005

Der praktische Landwirth.

Beilage

zum

„Danziger Courier“.

Verlag von H. L. Alexander, Danzig.

Freitag, den 30. October 1896.

Die Winterfütterung.

St. Beim Übergang von der Grünfütterung zur Winterfütterung sei zunächst daran erinnert, daß dieser Übergang nur allmählich vor sich gehen soll, wenn nicht starke Verluste an der Milch oder an der Mast eintreten sollen. Das Grünfutter wird am besten mit immer stärkeren Gaben von Heu hängel gemischt. Heu steht ja überhaupt bei der Winterfütterung oben an, es kann nicht nur als Hauptfutter, sondern sogar als alleiniges Futter für Wiederkäuer und auch Pferde und Schafe Verwendung finden, nur darf man dann die höchsten Leistungen von den Tieren nicht erwarten. In letzterem Falle ist eine Beigabe von eisweichen Kraftfuttermitteln geboten. Gutes Wiesenheu wirkt außerordentlich günstig auf die Verdauungsorgane ein, indem es dieselben belebt und zu erneuter, energischer Thätigkeit anregt. Geradezu unerlässlich ist gutes Wiesenheu bei der Aufzucht der Kinder, Schafe und Pferde, und wenn es sich darum handelt, gute Milch und Butterqualitäten auf den Markt zu bringen, in welcher Beziehung dieses Futtermittel mit oben an steht. Solche guten Wirkungen zeigt aber nur süßes, vor der Blüte gemähtes und gut geerntetes Heu, während saures oder stark beregnetes und ausgelaugtes Wiesenheu sogar schädlich auf den tierischen Organismus einwirkt. Das Heu von sauren Wiesen ist in der Regel auch arm an Kalk und Phosphorsäure, also an jenen Alkalisbestandteilen, welche besonders bei der Knochenbildung im Tierkörper mit thätig sind und die außerdem mit der Milch in erheblichen Mengen wieder ausgeschieden werden. Dieser geringe Gehalt an knochenbildenden Mineralsubstanzen hat zur Folge, daß die jungen Tiere bei fortgesetztem Verabreichen von saurem Heu kein Gedächtnis zeigen. Für Milchvieh sind außer Heu solche Futtermittel erforderlich, welche auf die Milchergiebigkeit Einfluß haben. So sind vor allen Dingen Hafermehl, Lein- und Rapsflocken vorzügliche Milchfutter; dagegen ist Roggen als Mastfutter und für die Aufzucht Hafer zu empfehlen. Getrockneter Schrot hat auf die Milchproduktion nur wenig Einfluß. Was die Fütterung mit Rübenköpfen anbetrifft, so soll das Mastvieh besser zunehmen, wenn es reine Rübenblätter aufnimmt, und ihm dann außer diesen noch Schrot verabreicht wird. Während der Rübenblattfütterung ist die Verabreichung von Raps, bezw. Leinfladen an das Milchvieh zu empfehlen, da sonst die Butter verhältnismäßig sehr hart wird, die Verabreichung von Palmkernmehl macht die Butter noch härter. Für die Fütterung der Schweine sind, wenn man keine Fleischqualitäten erzielen will, Mais, Reismehl und das bekannte amerikanische Fleischmehl, in welch' letzterem zuweilen lebensfähige Bakterien sich befinden, die Seuchen zu uns bringen können, nicht zu empfehlen. Das mit genannten überseelischen Futterprodukten gefütterte Vieh wird weniger gesucht, das mit Körnern und Schrot gemästete Schwein ist ferner, dessen Fleisch schmackhafter und wird höher bezahlt.

Die Mäuseplage.

St. Aus zahlreichen Gegenden kommen Klagen über die Mäuseplage, so daß es angezeigt erscheint, auf die Vertilgung der schädlichen Nagetiere hier ausführlicher einzugehen. Die Anwendung von Strychninhäfer hat sich vielerorts — wo richtig angewandt — sehr bewährt. Leider hat die Anwendung von Gift den Fehler, daß dieselbe immerhin mit Gefahr verbunden ist, da nicht nur die Mäuse, sondern auch deren Feinde, sowie Wild, ja selbst Haustiere dem Gift zum Opfer fallen, und eine unvorsichtige Manipulation mit den Giften selbst für Menschen gefährlich werden kann.

Ein Mittel, welches diese Nachteile nicht hat, ist der Löfflersche Mäusephosphatbacillus. Mit diesem Mittel, welches nur für Mäuse giftig wirkt, sind großartige Erfolge erzielt worden, besonders in Thessalien (Griechenland); andererseits wird aber auch von verschiedenen Seiten behauptet, daß das Mittel sei durchaus unwirksam. Darauf ist zu erwidern, daß durch zahlreiche Fütterungsversuche unzweifelhaft bewiesen ist, daß der Mäusephosphatbacillus, mit dem Futter aufgenommen, unfehlbar für Feld- und Hausmäuse tödlich wirkt. Wenn trotzdem das Mittel in manchen Gegenden sich nicht bewährt hat, so liegt die Schuld an der richtigen Anwendung desselben. Zunächst ist zu bemerken, daß der fragliche Bacillus durch die Einwirkung des Lichtes, namentlich des Sonnenlichtes, seine Wirksamkeit verliert und daß er im Dunkeln aufbewahrt werden

muß. Der Mäusephosphatbacillus verträgt aber auch keine hohe Temperatur und stirbt schon bei 65° C. ab. Nun haben eben nicht selten Landwirte zur Auflösung desselben heißes Wasser verwendet.

Das Mittel kann aber auch nur dann erfolgreich wirken, wenn es gleichzeitig auf einer größeren Fläche angewendet wird. Wenn nur einzelne Besitzer dasselbe benutzen, die benachbarten aber gegen die reichlich vorhandenen Mäuse gar nichts anwenden, so werden die abgestorbenen Mäuse natürlich sofort wieder durch die aus der Nachbarschaft überlaufenden Mäuse ersetzt. Unter solchen Umständen ist jedes Gift, welches man in so unvollkommen Weise anwendet, nutzlos und das Geld hierfür verschwendet. Ein durchschlagender Erfolg ist nur dann zu erwarten, wenn sich ganze Gemeinden, noch besser ganze Bezirke vereinigen, um gemeinsam gegen diese Landplage vorzugehen.

Auch die Jahreszeit der Anwendung ist von großem Einfluß auf die Erfolge. Je weniger Futter den Mäusen zur Verfügung steht, um so begieriger werden sie die ausgelegten mit Mäusephosphatbacillen getränkten Brotschnitzen aufzunehmen. Der Spätherbst, eine trockene schneefreie Winterszeit und das zeitige Frühjahr sind daher die zweitmägigste Zeit zur Bekämpfung der Mäuse. Dann werden auch die an der Krankheit zu Grunde gegangenen Mäuse von den hungrigen Genossen angefressen und so die Ansteckung übertragen.

Es ist daher begreiflich, daß in Thessalien, wo zu gleicher Zeit der Mäusephosphatbacillus unter der persönlichen Aufsicht des Professors Löffler und mit Zuhilfenahme des Militärs in großen Landstrichen zur Anwendung kam, auch die Erfolge so günstige waren, während bei uns infolge unzulänglicher und unzweckmäßiger Anwendung das Mittel oft verjagte.

Praktisches aus der Landwirtschaft.

Feld- und Wiesenbau.

LW. *Schutz der Saaten vor Nachtfrösten.* Nach dem Bericht des landwirtschaftlichen Sachverständigen bei der deutschen Gesandtschaft in St. Petersburg ist ein in Finnland für das Frühjahr zur Anwendung gelangendes Verfahren von Interesse, welches den Schutz der Saaten vor Nachtfrösten bezweckt. Schon vor Beginn der Periode der Nachtfröste werden um die Roggenfelder in Entfernung von je 30—40 Schritt Häufchen von Wurzelstücken, an denen bei dem fortwährenden Urbarmachen von Land stets Überflüssig ist, angelegt, und diese wiederum mit einer $\frac{1}{2}$ Fuß dicken Schicht von Torf bedeckt. Sobald nun ein Abend auf Frost hinweist, wofür der dortige Landbewohner stets sichere Anhaltspunkte in der Natur findet, sind Leute zur Stelle, welche diese Häufchen, nachdem vorher noch Petroleum auf die Wurzeln gegossen worden ist, in Brand stecken. Dabei verhindert der aufgeschüttete Torf ein Entzünden der Flammen; es entwickelt sich vielmehr nur Rauch und Qualm, der noch durch Begießen des Tores mit Wasser verstärkt wird, was gleichzeitig auch das allzuschnelle Verbrennen des Materials verhindert. Begreiflicherweise werden nur die Häufen an derjenigen Seite des Feldes angezündet, die unter Wind liegt, der demnach den Qualm über das ganze Roggenfeld trägt. Bei richtiger Behandlung schwächen diese Holz- und Torfmassen stundenlang und schützen die in Blüte stehenden Aehren durch ihren Rauch vor dem Eindringen des Frostes. Das Mittel ist wohl ein mühsames, aber durchaus erprobtes.

LW. *Für die Konserierung des Düngers* ist es von Interesse, daß nach Prof. Dr. J. König zur Bindung des Stickstoffes in den Gesamtexkrementen der landwirtschaftlichen Nutztiere pro Tag und Stück (durchschnittlich 400 kg. schweres) Rindvieh 900 Gr. Superphosphatgyps in die Ställe einzustreuern sind. Prof. Dr. Emil Wolff und Holdefleiß berechnen ebenfalls pro Stück Großvieh täglich 0,75—1 kg. zum einstreuen in den Stallungen, wenn täglich ausgemistet wird. Es dürfte sich wohl empfehlen, durchschnittlich pro Stück Vieh des Gesamtstandes mindestens täglich 1 kg. Phosphatgyps zu verwenden, und zwar in der Weise, daß 0,75 kg. pro Stück täglich früh nach dem Ausmisten auf die Stände und in den Zaucherrinnen der Stallungen, möglichst fein und gleichmäßig verteilt, eingestreut werden, während der Rest (also 0,25 kg. pro Stück und Tag) zum bestreuen des Düngers auf der Dungstätte, sofort nach dem Ausmisten, und zur Ansäuerung der Zauche in den Zauchegruben benutzt wird. Dabei genügt es, wenn die Zauche nur schwach, jedoch wahrnehmbar deutlich sauer reagiert, wovon man sich mittels

Lakmuspapier überzeugen kann. Zur thunlichsten Verhinderung von Stickstoffverlusten ist es jedoch außer der Behandlung mit Superphosphatgyps noch dringend nötig, daß der Dünger vor dem Eindringen der Luft in denselben geschützt (feststehen derselben durch das Vieh) und in einem entsprechenden Feuchtigkeitszustand gehalten wird. Zu große Nässe ist ebenso schädlich wie zu geringe Feuchtigkeit.

Einfluss der mechanischen Bearbeitung des Bodens auf dessen Ertragfähigkeit. Prof. Dr. G. Wollny in München hat der „Edw. Post“ zufolge über diesen Gegenstand seit einer Reihe von Jahren umfangreiche Untersuchungen ange stellt, deren Ergebnisse von hohem Nutzen für die landwirtschaftliche Praxis sind. Der benutzte Boden war infolge seines Gehalts an sandigen Bestandteilen im Verein mit einer relativ größeren Humusmenge von einer lockeren Beschaffenheit und ließ sich leicht bearbeiten, was in Bezug auf die Lösung der Frage des Einflusses der Lockerung auf das Ertragsvermögen nicht sehr günstig war. Immerhin ist aber der Einfluß der Bearbeitung sehr deutlich zu Tage getreten. Die Resultate von drei Versuchsjahren lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen: 1) Durch die Lockerung wurde die Fruchtbarkeit des Bodens erhöht und zwar bei der Mehrzahl der Früchte in einem beträchtlichen Grade. Wollny hält es für wahrscheinlich, daß auf bindigen Bodenarten diese Unterschiede in noch höherem Maße hervortreten werden. 2) Die tiefere Bearbeitung des Bodens hat gegenüber der flacheren bei allen Kulturgewächsen eine Ertragsteigerung hervorgerufen, jedoch in einem sehr verschiedenen Grade; diese Erhöhung der Erträge war verhältnismäßig gering bei Sommerroggen, Erbsen, Pferdebohne, Lein und Leindotter, dagegen beträchtlich bei Mais, Raps, Rüben, Mohrrüben und Kartoffeln. 3) Die Nährstoffzufuhr hat absolut den geringsten Einfluß auf den nicht bearbeiteten Boden, einen größeren auf den flachgelockerten und den größten auf den tief kultivierten ausgeübt. Die Wirkung der Düngung ist somit von der physikalischen Beschaffenheit des Bodens wesentlich abhängig, gestaltet sich um so günstiger, je besser der mechanische Zustand des Kulturlandes ist und umgekehrt. 4) Die Tiefkultur übt auf den ungedüngten Bogen relativ einen größeren Einfluß aus, als auf den gedüngten.

Viehwirtschaft.

LW. Tuberkulose des Rindviehs. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Tuberkulose des Rindviehs meistens bei Kühen, weniger oft bei Jungvieh und am seltensten bei Kalibern vorkommt. Auf diesem Umstände beruht nun die Hoffnung, daß es möglich ist, diese Seuche auf Grund der Ergebnisse der Tuberkulin-Impfung und durch Anwendung entsprechender Maßnahmen zu tilgen. Die letzteren bestehen in der Absondierung der wahrscheinlich kranken und der verdächtigen Tiere von jenen, welche gesund erscheinen. Diese Maßnahme darf unbedingt nicht unterlassen werden, wenn der mit Tuberkulin-Impfung beabsichtigte Zweck erreicht werden soll, wurde aber bisher vielfach noch nicht in der erforderlichen genauen Weise beachtet. Betont muß auch werden, daß es vollständig zwecklos ist, die Tuberkulin-Impfung nur bei einem Teil der Kinder eines Stalles vorzunehmen, da selbstverständlich auf ein derartiges Vorgehen hin irgendwelche Tilgungsmaßregeln nicht durchgeführt werden können. Aus demselben Grunde würde es nichts nützen, wenn von den Herdebuchgenossenschaften nur die Impfung der in die Herdebücher eingetragenen Tiere veranlaßt werden würde, da es unbedingt erforderlich ist, daß zur Erreichung des vorschwebenden Zweckes sämtliche Kinder jener Viehbesitzer, welche einzelne Stücke im Herdebuch eingetragen haben, der Impfung zugeführt werden.

Obstbau und Gartenpflege.

St. Wer seinen Obstbäumen etwas zugute thun will, sollte sie jetzt von Moos und Flechten, falls sie diese Schmarotzer beherbergen, gründlich durch abkratzen und abbürsten reinigen, damit es den Bäumen ermöglicht wird, durch die Poren der Rinde zu atmen. Auf ungünstigen Standorten, besonders auf zu Nassem, aber auch zu magarem Boden findet sich diese Plage der Obstbäume häufig, ebenso in zu beengten Lagen, in der Nähe von Waldungen oder Holzungen. Wenn man die Rinde mit einem alten stumpfen Besen oder besser mit einer Drahtbürste, bei ganz alten Bäumen mit bereits harter Borke mit einer abgenutzten Hacke oder eigenen Baumsscharrer bearbeitet, ohne dem Baum durch ungeschickte Handhabung Wunden zuzufügen, bereit man den Baum nicht nur von Flechten und Moosen, sondern man vernichtet zugleich eine Menge Infektionspuppen und Eier, welche bereits unter der alten Rinde und in den Fugen und Rissen derselben Winterquartier gefunden haben. Nach der Reinigung empfiehlt sich noch ein Anstrich mit Kalkmilch. Will man weiter der Bildung von Moos u. s. w. vorbeugen, so muß man die Bäume von der zunächst und am meisten drückenden Umgebung freimachen, ferner für gründliche Bearbeitung des Bodens im Umkreis des Stammes und Herstellung von Baum scheiben sorgen und endlich für genügende Zufuhr von Nährstoffen in Form von geeignetem Dünger. Durch solche Unterstützungs mittel muß man in erster Linie ein kräftiges Wachstum des leibenden Baumes zu erreichen suchen und ihn gleichzeitig zur Erzeugung von neuen Trieben zwingen. In dem Maße, als gesunde Triebe sich neu bilden, kann man dann an die Entfernung bemühter älterer und jüngerer Zweige gehen.

LW. Bei der Aufbewahrung des Obstes sorge man für genügend feuchte Luft, um das Welken zu verhüten, denn die trockene Luft beschleunigt das Welken und verhindert wegen der damit verbundenen Verdunstung die Reife. Späthbst kann, wenn es sorgfältig geerntet wurde, viel mehr Feuchtigkeit ertragen, als man gewöhnlich glaubt. Manche Winterbirnen bekommen braune Flecke, wenn man sie zur Zeit der Reife mit der Hand berührt, wie solches beim Umlegen und Nachsehen des Obstes vorkommt. Dieselbe Erscheinung tritt ein, wenn derartige Früchte aus dem Dunkeln an das Licht gelegt werden. Hieraus geht hervor, daß man reifende Birnen später Sorten im Obsthaus womöglich nicht berühren und verlegen, sowie auch nicht ans Licht bringen sollte, um die gefürchteten brauen Flecke zu vermeiden.

LW. Zur Bewertung des Obstes empfiehlt von Uslar-Hannover die Begründung von Obstverwertungs-Genossenschaften. Mit Recht bemerkt er: „Was würde uns der Rübenbau nützen, wenn wir keine Zuckerfabriken hätten? Ähnlich sieht es mit unserem Obstbau aus.“ Eine oder mehrere Ortschaften in nicht zu großem Umkreise müssen eine Genossenschaft bilden, bei dieser wird das geerntete oder zu erntende Obstatquantum angemeldet und der Vorstand der Genossenschaft sorgt nun für entsprechende Verwertung. Als selbstverständlich muß vorausgesetzt werden, daß nicht alles geerntete Obst einen gleich hohen Wert besitzt. Den höchsten Wert besitzen nur ausgesuchte Früchte I. Qualität, dann folgt die sog. Wirtschaftsqualität, welche als solche auch nur verkauft werden kann, der Rest, kleines unansehnliches, verklüppeltes Obst bildet die III. Qualität, welche zwar noch in großen Mengen verkauflich ist, aber nur noch zur Wein-, Gelee- oder Marmeladefabrikation zu verwerten ist. Die Genossenschaft muß Sorge tragen, daß die Qualitäten I. und II. im rohen Zustande, bei richtiger und sorgfältiger Verpackung verkauft werden, event. auch noch die III. Qualität, nach welcher bislang noch viel Nachfrage ist, besonders in Süddeutschland, außerdem müssen auf genossenschaftlichem Wege Apparate angeschafft werden, um die III. Qualität für die Produzenten selbst zu verwerten. In erster Linie sieht die Weinbereitung, dann folgt die Objetgele- und Marmeladebereitung. Zur Weinbereitung gehört eine Obstmahlfähre und Obstpresse, dem zu verarbeitenden Quantum Obst entsprechend. Zur Gelee- und Marmeladebereitung gehören Kessel, Siebe u. s. w., welche von der Genossenschaft angeschafft werden müssen. Wo Molkereien vorhanden sind, lassen sich die Obstverwertungsapparate leicht mit aufstellen, da die maschinellen Einrichtungen bei der Obstverwertung mit benutzt werden können. Es müßte ein abgesonderter Raum für die Obstverwertung geschaffen werden, da beide, Molkerei und Obst, nicht in einem und demselben Raum verarbeitet werden können.

LW. Als Ziergehölze mit ebbaren Früchten können verschiedene unserer einheimischen Laubbäume dienen, die ihrer Früchte wegen hier und dort geschätzt werden, ohne daß man sie zum eigentlichen Obst rechnet. In neuerer Zeit sind vielfach aus andern Weltteilen stammende Fruchtsträucher zur Einführung gelangt, die als Gehölz schon bekannt und mit Recht beliebt waren, deren Güte bezv. Berechtigung, hier als Obst gelten zu können, zum großen Teil aber noch geprüft werden muß. Als solche Gehölze nennt L. Späth, Baumschulenweg bei Berlin, die amerikanische Moosbeere, mit welcher großfrüchtigen, der Preiselbeere im Geschmack ähnlichen Beere in Nord-Amerika hunderte von Morgen bebaut werden. In Deutschland erwies sich diese Pflanze auf feuchtem Moor und Sandboden als ertragreich. Ein ganz winterharter, Zierstrauch mit silberweißer Belaubung ist die Büffelbeere. Die Früchte müssen erst Frost bekommen, sollen aber dann im Winter eine würzige, schmalzhafe Tafelsfrucht sein und, in Zucker eingemacht, ein vorzügliches Kompost geben. Die Kirschkäpfel verbinden mit schönem Aussehen große Fruchtbarkeit und sind als Wein- und Geleefrüchte von Wert. Durch frühe Blüte bekannt ist die Kornelkirsche, ein Zierstrauch mit großen, glänzendroten Früchten, die zu Gelees u. s. w. häufig Verwendung finden. Die Früchte der aus Japan stammenden Delweide erreichen die Größe der Kirschen und sollen ebenfalls zu Gelees, Obstwein und Komposte Verwendung finden. Die großfrüchtige Hagebutte übertrifft die gewöhnliche Hagebutte durch die Güte ihrer Früchte, letztere sind sehr groß, bedeutend fleischiger und gewürzreicher und daher zum einnachen wertvoller als jene. Die japanische Weinbeere, eine viel gelobte Frucht, ist interessant durch die starke, rote Behaarung ihrer Zweige. Schon öfter erwähnt wurde die mährische süße Eberesche, deren Früchte sich wie Preiselbeeren einnachen lassen. Ein der Eberesche ähnlicher Baum ist der Speierling. Der Geschmack der Früchte ist ein angenehm würziger; die Früchte müssen, bevor sie gegessen werden, längere Zeit liegen, bis sie feig geworden sind. Der Trauerapfel Elite Rathke zeichnet sich durch die Menge seiner großen, rosalbenen Blüten, sowie auch durch seine Fruchtbarkeit aus. Noch wenig bekannt ist die aus Amerika eingeführte Trauer-Maulbeere. Der Baum hängt sehr stark herunter und ist durch seine frischgrünen, eigenartigen Blätter eine Zierde der Gärten. Die Frucht ist schwarz und ziemlich groß, der Baum trägt fast alljährlich sehr reich.

LW. Die beste Zeit zum Beschneiden der Stachelbeersträucher ist der Spätherbst oder das zeitige Frühjahr. Die aus dem Wurzelhalse oder aus den Wurzeln des Strauches austreibenden Schößlinge entferne man an ihrer Entstehungsstelle gänzlich, da sie sich auf Kosten des Strauches üppig entwickeln und die Pflanze in ihrem Wachstum

sehr beeinträchtigen. Kräftige gleichmäßige Triebe des letzten Sommers beschneide man wenig oder gar nicht, jedenfalls nur dann, wenn sie zu lang sind und die Form des Strauches beeinträchtigen; man kürze sie dann um ein Drittel oder zur Hälfte; schwächliche oder sich kreuzende Zweige entferne man ganz. Durch öfteres Düngen der Sträucher wird der Wuchs und die Fruchtbarkeit gefördert. Flechten und Moos an älteren Stämmen schwächen gleich Schmarotzern das Wachstum, mittels stumpfen Messers kratzt man sie ab.

Geflügel-, Fisch- und Bienenzucht.

LW. Für Geflügel ist Kalknahrung nicht nur notwendig, weil die Tiere derselben zur Bildung der Eierschalen bedürfen, der Kalk ist vielmehr auch zur Bildung von Knochen und Federn durchaus erforderlich. Am besten reicht man den Kalk in Gestalt von Eierschalen und zwar muß man für legende Hühner 1—2 Schalen pro Stück und Tag rechnen. In Gasthöfen, Konditoreien u. s. w. wird man in der Regel Eierschalen umsonst bekommen können, die Leute sind oft froh, wenn derartiger Abfall weggeholt wird. Damit aber die Hühner nicht zum Eierfressen verleitet werden, sind die Eierschalen klein zerrieben unter das Weichfutter zu mischen. Die Knochen und Knorpel sind ebensfalls reich an phosphorsaurem Kalk und enthalten außerdem noch Leim und Fett. Sie sind sehr wohl als Hühnerfutter geeignet und werden von den Tieren in zerklopftem, feinzerhaftem Zustande sehr gern genommen. Auch das künstliche Futterknochennmehl, aus Knochen hergestellter phosphorsaurer Kalk, eignet sich in täglichen Gaben von 2—3 Gramm für das Stück unter den Weichfressern ganz gut. Endlich können noch pulsige Schlemmkreide, Stückkreide oder alter Kalkmörkel, in kleinere Stückchen zerklöpfst, als Kalknahrung dienen. Ein Huhn nimmt täglich mit den Körnern etwa 5 Gramm solcher Kalksteinchen auf.

LW. In einem Vortrage über Federwichtzucht teilte Rittergutsbesitzer A. v. Heimburg-Ekerde (Hannover) mit, daß seine Jahresrechnung bei einem Bestande von ca. 60 Hühnern und 10 Enten im Monat Dezember für das Jahr 1895/96 wie folgt sich stellte: A) Einnahme: Verkauft für 630,70, verbraucht im Hause, zu billigeren Preisen gerechnet: 124,50 Mk., 10 Fuder Dünger à 5 Mk. = 50 Mk., 20 Hühner mehr à 2 Mk. = 40 Mk., Summa 845,20 Mk. B) Ausgabe: 94 Centner Gerste à 6 Mk. = 574 Mk., 4 Centner Weizen à 6 Mk. = 24 Mk., 4 Centner Mais à 6 Mk. = 24 Mk., 2 Centner Erdnußmehl à 6,50 Mk. = 13 Mk., Stallmiete 300 Mk. zu 10 p.Ct. = 30 Mk., Summa 665 Mk., mithin übrig 180,20 Mk. Kosten für Warten sind nicht berechnet, weil diese Arbeit mehr gelegentlich durch sowieso notwendige Leute ausgeführt wurde. Der Gewinn ist ja nicht gerade großartig; im Verhältnis zu dem für Federwicht angelegten Kapital ist er aber jedenfalls als ein sehr guter zu bezeichnen. Obige Rechnung strafft das bekannte Sprichwort: "Wer arm werden will und weiß nicht wie, der halte sich viel Federwicht." Lügen. Wenn der Landwirt die Geflügelzucht rationell betreibt, ist sie auch einträglich.

LW. Regenbogenforelle. Ein Fisch, der im allgemeinen überall gedeiht, wo Karpfen und Forellen gut fortkommen, ist die aus Kalifornien stammende Regenbogenforelle. Dieser kleine Lachs gewöhnt sich infolge seiner großen Gefrägsigkeit bei entsprechend raschem Wachstum unter allen Salmoniden am raschesten an totes Natur- und Kunstfutter, wächst aber bei lebendem Naturfutter rascher und wird bedeutend schnüchhafter. Teiche mit nicht regelmäßigen Zu- und Abflüssen sind mit ihnen vorteilhaft zu besetzen, kleinere stehende Gewässer (Grundwässer ohne Zufluss) entsprechen aber den Ansprüchen dieses Fisches nicht. Da die Regenbogenforellen, falls sie genügendes Futter finden, ziemlich rasch groß werden, so brauchen sie entsprechenden Raum.

Milch- und Molkereiwesen.

LW. Zur Erzeugung fettreicher Milch bemerkte Prof. Dr. Soxhlet-München (auf Grund der im verlorenen Sommer in der landwirtschaftlichen Central-Versuchsstation in München angestellten Versuche) u. a., daß beim Ankauf von Kraftfuttermitteln auf hohen Fettgehalt besonders Gewicht zu legen ist. Während man jetzt in der Regel dem Protein einen 1,5 fach höheren Geldwert beimischt, als dem Fett, (E. Wolff in Menzel-Lengerkes Kalender: 1 Kg. verdauliches Eiweiß 33 Pf., 1 Kg. Fett 22 Pf.), wird man in Zukunft dem Fett der Kraftfuttermittel mindestens den gleichen, noch besser aber einen höheren Wert wie dem Protein beizumessen haben. In den Kraftfuttermitteln muß der Gehalt an Fett gesondert garantiert werden und die Oelfabriken müssen veranlaßt werden, den Landwirten wieder fettreichen Oelfischen zu liefern, wie in längst vergangener Zeit, wo die Entfettungsmethoden noch unvollkommen waren. Die oben erwähnten Versuche sind auch insofern von Interesse, als sie einen neuen Beweis liefern für die Nichtigkeit der Ausschauung, daß die Bestandteile der Milch durch Zersetzung organisierter Gewebe entstehen sei es, nach Voit, aus der Substanz der Milchdrüse selbst, oder nach Kubner, aus weißen Blutkörperchen, welche in die Endbläschen der Milchdrüse einwandern. Bei fettärmer Nahrung ist das Milchfett neugebildetes Fett eigener Art, allen anderen tierischen und pflanzlichen Fetten gegenüber gekennzeichnet durch einen hohen Gehalt an flüchtigen Fettsäuren. Das Fett der Nahrung ermöglicht eine einseitige Steigerung des Fettgehalts der Milch, indem es, ohne selbst in die Milch überzugehen, eine Ueberwanderung von Körperfett in die Milch veranlaßt. Je größer der Fettgehalt des Futters ist, um

je größer der Anteil des Milchfetts an Körperfett, d. i. Kindstalg und dementsprechend auch in der Regel um so niedriger der Gehalt des Milchfetts an flüchtigen Fettsäuren und um so höher sein Schmelzpunkt.

Handels-Zeitung.

Gefreide.

Berlin. Weizen mit Ausschluß von Rauhweizen per 100 Kg. loco 150—176 Mk. bez. Roggen per 1000 Kilogramm loco 120 bis 184 Mk. bez. Gerste per 1000 Kg. Futtergerste, große und kleine, 116—135 Mk. bez., Braugerste 136 bis 185 Mk. bez. Hafer per 1000 Kg. loco 130—154 Mk. bez., pommerischer mittel bis guter 132 bis 142 Mk. bez., feiner 143—148 Mk. bez., schlesischer mittel bis guter 132 bis 142 Mk. bez., feiner 143—148 Mk. bez., preußischer mittel bis guter 134—144 Mk. bez., feiner 145—150 Mk. bezahlt, russischer mittel bis guter 134—138 Mk. bez., feiner 139—144 Mk. bez. Mais per 1000 Kg. loco 100—109 Mk. bez., amerikanischer 101 bis 104 Mk. frei Wagen bez. Erbsen per 1000 Kg. Kochware 150 bis 180 Mk. bez., Victoria-Erbsen 154—195 Mk. bez., Futterware 115—127 Mk. bez. Roggennmehl Nr. 0. u. 1. per 100 Kg. brutto inclusive Sack 17,35—17,45 Mk. bez. Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto inclusive Sack Nr. 00. 22,50—24 Mk. bez., Nr. 0. 20,25 bis 22,25 Mk. bez., seine Marken über Notiz bezahlt. Roggennmehl per 100 Kg. brutto inclusive Sack Nr. 0. und 1. 17,25—17,75 Mark bezahlt, seine Marken Nummer 0. und 1. 17,75 bis 19 Mark bez., Nummer 0. 1,25 Mark höher als Nummer 0. und 1. Roggenkleie per 100 Kg. netto excl. Sack loco 8,20—8,60 Mark bezahlt. Weizenkleie per 100 Kg. netto excl. Sack loco 8,30—8,60 Mark bez.

Hamburg. Weizen matt, holsteinischer neuer loco 162—166.

Roggen matt, mecklenburgischer neuer loco 128—134, russischer ruhig, loco 96—98. Hafer ruhig. Gerste ruhig. — **Köln.** Weizen hiesiger loco 17,25, fremder loco 19. Roggen hiesiger loco 13,25, fremder loco 15,50. Hafer fremder loco 15,50, neuer loco 13. — **Mainz.**

Weizen 17,40, Roggen 13,75, Hafer 14,80, Mais 10. — **Berl.** Weizen matt, loco 7,50 Gd. 7,60 Br., Roggen 6,90 Gd. 6,95 Br., Hafer 5,70 Gd. 5,72 Br., Mais 4,20 Gd. 4,22 Br. — **Stettin.**

Weizen flau, loco 170, Roggen flau, loco 128,50, pommerischer Hafer loco 128—134. — **Wien.** Weizen 8,20 Gd. 8,23 Br., Roggen 7 Gd. 7,05 Br., Mais 4,50 Gd. 4,55 Br., Hafer 6,10 Gd. 6,15 Br.

Sämereien.

Breslau. Bericht von Oswald Hübler. Die Nachfrage nach besserem Rottlee hielt in der verlorenen Woche an, und erfuhr Preise bei den geringen Vorräten darin eine weitere Aufbesserung. Weizklee blieb in heller Saat wie bisher gesucht; Gelbklee und Schwedischklee waren gut beachtet. Das bis jetzt nur sehr schwache Angebot von neuem hiesigen Wundklee bestand nur aus minderwertigen Qualitäten; Infarnattklee lag geschäftslos. Die Lage des Marktes ist für alle Kleesaaten als eine seife zu bezeichnen. Nötigungen für seidfrei: Original-Provence-Luzerne 60—65 Mk., italienische 48—54 Mk., Sandluzerne 62—68 Mk., Rottlee 40 bis 55 Mk., Weißklee 48—70 Mk., Gelbklee 16—26 Mk., Infarnattklee 17—20 Mk., Wundklee 28—45 Mk., Schwedischklee 40 bis 58 Mk., englisches Raigras I. importiertes 14—18 Mk., schlesische Absaat 10—13 Mk., italienisches Raigras I. importiertes 15—18 Mk., schlesische Absaat 11—14 Mk., Timothy 24—28 Mk., Senf weißer oder gelber 10—13 Mk., Seradella 7—10 Mk., Sandwicken 10 bis 15 Mk., Johanniskroppen 8—8,50 Mk. pro 50 Kilo.

Spiritus.

Berlin. Spiritus mit 50 Mk. Verbrauchsabgabe ohne Fass per 100 Liter 100 p.Ct. loco 57,2 Mk. bez. Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe ohne Fass per 100 Liter 100 p.Ct. loco 37,5 Mk. bezahlt. Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe mit Fass per 100 Liter 100 p.Ct. per diesen Monat u. November 4,8—41,9 Mk. bez., per Dezember 41,9—42 Mk. bez., per Mai 1897 43,1—43,2 Mk. bez. — **Breslau.** Spiritus per 100 Liter 100 p.Ct. excl. 50 Mk. Verbrauchsabgaben per Oktober 55,80, do. 70 Mark Verbrauchsabgaben per Oktober 35,80. — **Hamburg.** Spiritus matt infolge starker Andienungen per Oktober und per Oktober-November 19 Br., per November-Dezember 19 Br., per Dezember-Januar 19,12½ Br., per April-Mai 19,25 Br. — **Stettin.** Spiritus behauptet, loco mit 70 Mk. Konsumsteuer 38,40.

Vieli.

Berlin. Amtlicher Bericht. Auf dem städtischen Schlachthofmarkt standen zum Verkauf: 3025 Rinder, 8494 Schweine, 1004 Kälber, 10 449 Hammel. Das Rindergeschäft wirkete sich bei dem nicht zu starken Angebot belebter ab, als bisher; es wird ziemlich ausverkauft. Keine Stallmast-Stiere waren nur schwach vertreten. I. 57—59, II. 50—55, III. 43—47, IV. 37—41 Mk. für 100 Pf. Fleischgewicht. Der Schweinemarkt verließ langsam und wurde ziemlich geräumt. Käse, keine fette Schweine 300 Pf. und darüber schwer erzielten 3—4 Mk. über Notiz. I. 50, ausgesuchte Posten darüber, II. 47—49, III. 44—46 Mk. für 100 Pf. mit 20 p.Ct. Tara. Der Kälberhandel gestaltete sich ruhig. I. 61—64, II. 58 bis 60, III. 54—57 Pf. für 1 Pf. Fleischgewicht. Am Hammelmarkt war der Geschäftsgang schlepend, es bleibt Ueberstand. I. 48—51, Lämmer bis 54, II. 44—46 Pf. für 1 Pfund Fleischgewicht. Schleswig-Holsteiner 22—30 Pf. für 1 Pf. Lebendgewicht.

Büffer, Häse, Schmalz.

Berlin. Amtlicher Bericht. Butter ruhig. Hof- u. Genossenschaftsbutter I. per 50 Kt. 117—125 Mk., do. II. 112—120 Mk., do. III. 115 Mk., do. abfallende 100—107 Mk., Landbutter, preußische 85 bis 90 Mk., Netzbücher 85—90 Mk., pommerische 85—90 Mk., polnische 75—82 Mk., schlesische 85—90 Mk., galizische 72—75 Mk., Margarine 28—52 Mk. Käse, schweizer, Emmenthaler 80—90 Mk., bayerischer 58—63 Mk., ost- und westpreußischer I. 66—72 Mk., II. 40—55 Mk., Holländer 70—80 Mk., Limburger 36—42 Mk., Quadratmagerkäse I. 22—28 Mk., II. 15—18 Mk. Schmalz, unverändert, prime Western 17 pCt. Ta. 31—32 Mk., reines, in Deutschland raffiniert 32—33 Mk., Berliner Bratenfischmalz 35—36 Mark. Fett in Amerika raffiniert 30—31 Mk., in Deutschland raffiniert 30 Mk.

Zucker.

Hamburg. Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88 p.Ct. Rendement neue Urfance, frei an Bord Hamburg per Oktober 9,02 $\frac{1}{2}$, per November 9,07 $\frac{1}{2}$, per Dezember 9,20, per März 9,55 per Mai 9,75, per Juli 9,77 $\frac{1}{2}$, behauptet. — **London.** 96 procentiger Zavaazzucker 11,25 ruhig, Rübenrohzucker loco 9,06 ruhig. — **Magdeburg.** Terminpreise abzüglich Steuervergütung. Rohzucker I. Produkt Basis 88 p.Ct. frei an Bord Hamburg Oktober 9,15 Br. 9,07 $\frac{1}{2}$ Gd., November 9,15 bez. 9,15 Br. 9,12 $\frac{1}{2}$ Gd., November-Dezember 9,20 Br. 9,17 $\frac{1}{2}$ Gd., Dezember 9,25 Br. 9,22 $\frac{1}{2}$ Gd., Januar-März 9,50 bez. 9,50 Br. 9,45 Gd., März 9,60 Br. 9,55 Gd., April-Mai 9,72 $\frac{1}{2}$ Br. 9,67 $\frac{1}{2}$ Gd., Mai 9,75 bez. 9,75 Br. 9,72 $\frac{1}{2}$ Gd., Juni-Juli 9,92 $\frac{1}{4}$ Br. 9,85 Gd., ruhig. Preise für greifbare Ware mit Verbrauchssteuer: Brotraffinade I. 23,75 Mt., do. II. 23,50. Gent. Raffinade 23,25 bis 24,25 Mt. Gent. Melis I. 22,25, ruhiger. — **Paris.** Rohzucker ruhig, 88 p.Ct. loco 25,25—25,50. Weizer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Oktober 27, per November 27,12, per November-Januar 27,37, per Januar-April 28,12.

Verschiedene Artikel.

Hopfen. Auf scha. Das Hopfengeschäft bewegt sich in ruhigen Bahnen. Nach wie vor sind bayrische Häuser am Platz, um den

Mangel der deutschen Produktionsplätze an guter Ware zu decken, und wenn auch die Stimmung, welche in der zweiten Hälfte des Vormonats durch starles Eingreifen des Auslandes hervergerufen wurde, einer ruhigeren Auffassung gewichen ist, so werden doch täglich noch ganz ansehnliche Unfälle gemacht. Gute Sorten haben ihre Preise fest behauptet, während abfallende etwas billiger zu haben sind. Man notiert für prima Rothropfen 40—45 fl., für Gutmittel 30—35 fl., für Export 18—24 fl. per 50 Kilo. Ausstichpartien müssen aber höher bezahlt werden. Halliert wurden bereits 2650 Ballen. — Nürnberg. Nur grünfarbige Sorten sind gesucht, während geringe Qualitäten vernachlässigt sind. Es wurden bezahlt: Markthopfen I. 40—48 Mf., II. 25—35 Mf., Gebirgshopfen 55—62 Mf., Hallertauer I. 60—70 Mf., II. 35—40 Mf., do. Siegel 70—80 Mf., Württemberger I. 65—75 Mf., II. 30—45 Mf., Badischer I. 70—80 Mf., II. 30—40 Mf., Eßässer I. 55—65 Mf., II. 30—40 Mf., Spalter Land leichte Lagen 60—80 Mf. — Kaffee. Amsterdam, Java good ordinary 50. — Hamburg, good average Santos per Oktober 52, per Dezember 52,25, per März 52,50, per Mai 52,75, ruhig. — Havre, good average Santos per Oktober 62,25, per Dezember 62, per März 62,50, behauptet. — Petroleum. Antwerpen, raffiniertes Type weiß loco 18,50 bez. u. Br., per Oktober 18,50 Br., per November-Dezember 18,75 Br., per Januar 19 Br., fest. — Berlin, raffiniertes Standard white per 100 Kilogr. mit Faz in Posten von 100 Ctr., per diesen Monat und per November 22,1 Mf., per Dezember 22,2 Mf. — Bremen, raffiniertes fest loco 6,80 Br., russisches loco 6,80 Br. — Hamburg fest, Standard white loco 6,80. — Stettin loco 11,10. — Rüböl. Berlin, per 100 Kilo. mit Faz per diesen Monat 56,9 Mf., per November 56,9 Mf. bez., per Dezember 56,6—56,8 Mf. bez., per Mai 1897 56,3 bis 56,8 Mf. bez. — Hamburg (unverzöllt) fest, loco 57,50. — Köln loco per Oktober 59,30, per Mai 1897 59,10. — Stettin fest, per Oktober 55,70, per November-Dezember 55,50. — Tabak. Bremen. Unisatz: 289 Faz Kentucky, 78 Seronen Carnien.

Nachdruck der mit LW. und St. bezeichneten Artikel verboten.

Course der Berliner Börse.

Geld-Sorten und Banknoten.

Dukaten	pr. Stück	9.73 bʒ
Sovereigns	pr. Stück	20.35 bʒ
20 Franz.-Stücke	pr. Stück	16.20 G
Gold-Dollars	pr. Stück	4.1825 G
Imperialis	pr. Stück	—
do.	pr. 500 Gr.	—
Engl. Banknoten	1 £ St.	20.35 G
Franz. Banknoten	pr. 100 Fr.	80.95 G
Oesterl. Banknoten	pr. 100 Fl.	170.05 bʒ
Russl. Banknoten	pr. 100 Rub.	217.15 bʒ
Röhl. Coupons		323.90 G

Deutsche
Fonds und Staats-Papiere.

Deutsche Reichsanleihe...	4	103.75 G
do.	3 1/2	103.50 G
do.	3	98.00 G
Preuß. cons. Anleihe...	4	103.80 B
do.	3 1/2	103.70 G
do.	3	98.40 G
Staats-Schuldscheine ...	3 1/2	—
Aurmärk. Schuldt...	3 1/2	—
Berliner Stadt-Obligat...	3 1/2	100.50 B
do.	3 1/2	102.00 B
Breslauer Stadt-Anleihe...	4	—
do.	3 1/2	100.10 B
Bremer Anleihe 1892 ...	3 1/2	—
Charlottenb. Stadts-Anl...	4	101.60 hg G
Magdeburger Stadt-Anl...	3 1/2	102.00 B
Span. Stadts-Anl. 1891...	4	—
Ostpr. Provinz.-Oblig...	3 1/2	99.50 hg G
Rhein. Provinz.-Obligat...	4	103.40 bz B
Weimar. Stadts-Anleihe...	3 1/2	—
Wettin. Provinz.-Anleihe...	3 1/2	100.25 G
Berliner	5	121.75 G

do. $4\frac{1}{2}$ 114.75 Ⓛ
 do. 4 112.10 Ⓛ
 do. $3\frac{1}{2}$ 102.30 Ⓛ

Wandsbrik		
Landschaftl. Centr.	4	100,-
Kur u. Neumärkische	3 ¹ / ₂	100,- 75 G
do. do. neue	3 ¹ / ₂	100,25 G
Ostpreußische	3 ¹ / ₂	99,80 G
Pommersche	3 ¹ / ₂	100,60 G
Bojenische	4	101,10 G
do.	3 ¹ / ₂	99,20 G
Sächsische	4	100,40 G
Schlesische Id. neue..	3 ¹ / ₂	100,25 G
Weißfälische	2	103,00 G

Weitpreußische L. IB.	31½	99.40	G
Hannoverische	4	—	—
Kur- u. Rm. (Brdg.)	4	103.75	b3
Pommersche	4	103.25	h3

Pommersc.	103.75 b
Boiensc.	103.75 b
Preußisc.	103.70 b
Rhein. u. West.	103.75 b
Sachsensc.	103.75 b
Schlesisc.	103.10 b
Schlesw.-Holstein.	103.60 b
Badisc. St. Eisenb. - Uni.	102.25 G
Bauernische Auslese	103.00 G

do. $4\frac{1}{2}$ 114.75 Ⓛ
 do. 4 112.10 Ⓛ
 do. $3\frac{1}{2}$ 102.30 Ⓛ

Bremer Anleihe 1885....	3½	—
Hamburg. amort. Anl. 91	3½	—
do. Staats-Rente	3½	105.57 G
Geisen-Raffau	4	—
Mecklenb. cons. Anl. 86	3½	—
do. do. 90-94	3½	—
Sächsische Staats-Anl. 93	3½	101.50 D

Ausländische Fonds und Staats-Papiere.

Bukaresier Stadtanl.	88	5	100.80 B
Finnländ. Loope	-	57.40 G
Galizisch. Propinat. Anl.	4	—	—
Gotenb. St. v. 91 S. A.	3 1/2	—	—
Italienische Rente.	4	87.40 b3	—
do. amortisiert IIL IV.	4	—	—
do. str. Hyp.-ObL.	4	—	—
Mailänder 45 Vite-Loope	—	—
do. 10 do	—	12.80 B
Neufastal. 10 Fr.-Löse	—	—
Neu-York Gold r3. 1901.	6	109.25 b3	—
Norwegische Anleihe	88	3	—
do. do. do. Hyp.	3 1/2	—	—
Oester. Gold-Rente	4	103.60 G
do. Papier-Rente	4 1/2	—	—
do. Silber-Rente	4 1/3	—	101.40 B
Polin. Pfandbr.	4 1/2	—
Röm. St.-Anl. I. S.	4	—
do. II.-VIII.	4	86.10 b3	—
Rumäniert. fundiert	5	102.30 b3
do. amort. (4000.)	5	99.90 b3	—
do. 1890	4	87.00 b3	—
do. 1891	4	86.90 B	—
Russ.-Engl. conf. Anl. 80	4	102.90 b3
do. innere 1887	4	—
do. Gold 1884 8 u. 4er	5	—	—
do. conf. Eisen. 25 u. 10er	4	102.90 b3	—
do. Goldbank. str. 94	3 1/2	98.30 b3	—
do. Nifolai-ObL. 2000.	4	—	—
do. Pol. Sch. 150-100	4	—	—
do. Böden-Credit gar.	4 1/2	103.50 b3	—
Schwed. Hyp.-Pfdbr. 78	4	104.25 b3	—
do. Gläde.-Pfdbr. 88	4	100.90 G	—
Serbisch. Gold	4	85.60 b3
do. Rente 1884.	5	—	—
do. 1885.	5	—	—
Ung. Goldrente 1000.	4	102.80 b3 G	—
do. do. St. 100.	4	103.10 b3	—
do. St. R. 10000-100.	4	99.60 b3 G	—
do. Grumboldt.-Oblig.	4	—	—
do. Konst.-Mieteins.	4 1/2	102.40 b3	—

高
文
集

Los-Papiere.	
Augsb. 7 Fl.-Lose	— — —
Bartletia 100 Vire-Lose	24.20 G
Braunsch. 20 Thlr.-Lose	106.00 G
Freiburger Lose	28.70 G
Goth. Präm. Pfandbr.	123.20 G
do. do. Pfandbr. II.	115.60 b3
Hamb. 50-Thlr.-Lose	134.25 b3
Münch. Minh. 31,00 R.-M.	192.20 G

Lübeder	50 Thlr.-Löse	131.40	b3
Meining	Bräm.-Pfandbr.	137.20	b3
Meining	7 Thl.-Löse	22.20	b3
Desterr.	Löse von 1858	334.75	b3
do	do von 1860	149.20	b3
do	do von 1864	329.60	b3
Ruß.	Bräm.-Anl. von 1864	—	—
do	do von 1865	178.90	b3
Türken-Löse		94.30	b3
Uncarriße	Löse	271.60	b3

Euclidean Certificate

Braunschw.-Hann. Hypbr.		4	100.70 b3 B	
Dt. Gr.-C.-Pfb. III.	IV.	3½	103.00 G	
do.	do.	3½	99.50 b3 G	
do.	do.	4	102.50 b3 G	
Dtch. Grundst.-Ob.	...	4	101.00 b3 G	
Dtch. Grundst.-Ob.	B.-Pfbbr.	...	—	
VII. u. VIII. unt. b.	1906	3½	101.40 b3 G	
D. Hyp.-P.-Pfb. IV. V. VI.	...	5	116.50 G	
do.	...	4	100.60 b3 G	
Hamburger Hyp.-Pfandbr.	...	4	100.00 G	
do.	unt. b. 1900	4	102.00 B	
Mesdenk. Hyp.-Pfandbr.	...	3½	101.10 b3	
Meininger Hyp.-Pfandbr.	...	4	—	
do.	unt. b. 1900	4	102.00 b3 G	
Nordb. Grunde. Hyp.-Pfbd.	...	4	100.10 b3	
Pomm. Hyp.-B. III. IV. neue	...	4	102.00 b3 G	
Pr. 4½-Pfd. VII. VIII.	...	5	105.00 b3 G	
Pr. B.-C.-Pfd. I. II. r3. r10	11	5	115.50 G	
do.	III. V. u. VI.	...	108.00 G	
do.	IV. r3. 115	4½	116.50 G	
do.	X. r3. 110	4½	112.75 G	
do.	VII., VIII. IX.	...	100.75 G	
do. XIII. unt. b.	1900	4	102.00 b3 G	
do. XIV. unt. b.	1905	4	104.75 G	
do.	XI.	3½	99.25 G	
do.	XV. unt. b.	1904	3½	101.90 G
Pr. Centr.-Pfd. 1886-89	...	5	98.50 b3 B	
do. v. J. 1890 unt. b.	1900	4	102.10 b3 G	
do. v. J. 1894 unt. b.	1900	3½	100.00 b3 G	
do. Communal.-Ob.	...	3½	99.00 b3 G	
Pr. Hyp.-B. III. - XII.	...	4	101.20 b3 G	
do.	XV.-XVIII.	...	102.80 b3 G	
do.	XV. unt. b.	1900	4	102.80 b3 G
Pr. Hyp.-B.-A.-G. Certif.	...	4	99.90 b3 G	
do.	do.	3½	99.00 G	
Rhein. Hyp.-Pf. Ser. 62-65	...	4	100.00 G	
do. unfindbar bis 1902	...	4	102.50 G	
do.	...	3½	99.20 G	
do. Hyp. Comm.-Ob.	...	3½	—	
Schles. Bodenfr.-Pfandbr.	...	4	100.25 G	
do. unfindbar bis 1903	...	4	103.90 b3	
do.	...	3½	99.00 B	
Stettin. Rat.-Hyp.-C.-G.	...	4½	108.75 G	
do.	do.	4	101.20 b3 G	
Westfalen R.		...	—	
do.	1895	3½	—	
Buschbrader Golpbr.	...	4½	100.00 B	
Do. - Bodenbacher	...	5	—	
Elisabeth.-Weitbahn	83	4	102.70 G	
Eliz. Carl.-Ludwigsbahn	...	4	100.40 G	
Gothard	...	3½	102.40 G	
Italienische Wittelsbach	...	4	95.20 b3	
Ital. Eisb.-Ob. v. St. gar. 5r	8	3½	53.25 G	
Kaiser Ferd.-Nordbahn	...	5	—	
Rajschau.-Döberberger	89	4	101.10 b3 G	
do.	do.	91	4	101.10 b3 G
do.	do.	89	4	99.00 b3 G
König Wilhelm III.	...	4½	—	
Krompach Rudolfsbahn	...	4	100.30 b3	
do. Salzamtmergutz	...	4	102.80 b3 G	
Lembg.-Gern. steuerfrei	...	4	—	
do.	do. H.-Pf.	...	4	—
Oest.-Ung. Staatsbahn, alte	3	3	94.40 G	
do.	1874	3	92.20 G	
do.	1885	3	—	
do. Ergänzungsnr.	3	3	93.50 G	
Oest.-Ung. Staatsb. I. II.	5	3	116.75 G	
do.	Golb	4	104.00 G	
Oesterr. Lofalbahn	...	4	101.20 G	
do.	Rördewitzbahn	...	5	111.20 b3
do.	do.	Golb	5	114.74 G
do.	Lit. B. (Elsterbahn)	5	—	
Raab.-Oedenb. Golb.-Ob.	...	3	85.00 b3 G	
Schr. Ob. Hst. gar. II. 5r	...	4	79.50 b3 G	
Serb. Hypoth.-Ob. A.	...	5	—	
do.	do.	B.	5	—
Süditalienisch 10er n. 5er	3	3	55.10 b3	
Südb.-W. (Lemb.)	...	3	73.10 V	
do. Obligationen	5	3	109.50 b3	
Große russ. Eisenbahn	...	3	—	
Iwangorod.-Dombr.	...	4½	104.25 b3	
Kostlow.-Woronesch	...	4	101.00 B	
do.	1889	4	101.30 B	
Kursk.-Tcharow.-Now	...	4	101.00 b3	
Kursk.-Kiew	...	4	101.30 B	
Mosk.-Rjazan	...	4	102.75 b3	
do.	Smolensk	5	104.70 b3	
Orel.-Graif.	...	4	101.50 G	
Rjazan.-Kostlow	...	4	100.00 b3	
Rjaz.-Uralst. I St. 404 M	5	1	101.80 G	

Eisenb.-Prior.-List. u. Objec.

Altdamm-Colberg	4	—	Transvaalitische Ser.	3	—
Bergius-Wärtsilä A. B.	3½	99.75 G	Blabiflawas	4	10.20 G
Braunschweigische	4½	—	Northern Pac. I. b.	6	—
do. Landesfeisenb.	3½	—	Anatolitische	5	82.10 G
			Transvaal Gold aar.	5	—